



VERGABEUNTERLAGEN

AW-0080-19

Wartung Autom. Türanlagen und Feststellanlagen

Öffentliche Ausschreibung (VOL)

Ausschreibung

AUFTRAGGEBER

Kliniken der Stadt Köln gGmbH

Neufelder Straße 34, 51067 Köln, Deutschland

06.11.2019

Inhaltsverzeichnis

Vergabeunterlagen.....	1
Projektinformation	1
Vergabeunterlagen.....	3
Auflistung der geforderten Nachweise und Erklärungen DL_LL_FBL.....	3
0101-DL_LL_DE-Aufforderung_digital_konventionell	4
0110-DL_LL_DE-Angebot_digital_konventionell.....	7
0238-TVgG_ZVB.....	11
1212-DL-LL_BWB	13
1215 - DL_LL_ZVB.....	19
0244-Datenschutzbelehrung	31
1245-DL_LL_DE-Datenschutzerklärung_Internet(vormals 0132)	34
Produkte/Leistungen	35
Kriterienkatalog	62
Anlagen	63

Aufforderung zur Angebotsabgabe



Allgemeine Informationen zum Verfahren

Wartung Autom. Türanlagen und Feststellanlagen

Verfahrensnummer: AW-0080-19

I. Allgemeines

Allgemeine Informationen zum Verfahren

Projektname: Wartung Autom. Türanlagen und Feststellanlagen

Projektbeschreibung: Wartung Autom. Türanlagen und Feststellanlagen
Wartung

Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung

Ausschreibung in Losen: Ja

Zuschlagskriterium: Niedrigster Preis

Nebenangebote: Nebenangebote sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen

Termine

Frist Bieterfragen: 05.12.2019 15:00

Angebotsfrist: 10.12.2019 14:00:00

Bindefrist: 31.01.2020

Zuschlagsfrist:

Bieterfragen können im Angebotsassistenten über das Fragen- und Antwortenforum an die Vergabestelle gerichtet werden.

Es ist beabsichtigt, die in anliegender Leistungsbeschreibung bezeichneten Leistungen zu vergeben.

Einzelheiten ergeben sich aus den Ausschreibungsunterlagen.

Auskünfte erteilt der Auftraggeber (sofern in der Leistungsbeschreibung keine abweichenden Angaben gemacht werden), bei der auch die der Ausschreibung zugrunde liegenden Bedingungen eingesehen werden können. Der Einwand, dass der Bieter über den Umfang der Leistung oder über die Art und Weise der Ausführung nicht genügend unterrichtet gewesen sei, ist ausgeschlossen.

Weiterhin ist zu beachten, dass die elektronische Angebotsabgabe Teil des umfassenden und ganzheitlichen Prozesses der elektronischen Ausschreibung und Vergabe (E-Vergabe) ist. Die Angebote sind wie auf der Ausschreibungsplattform beschrieben abzugeben. Die Integrität der Daten und die Vertraulichkeit der Angebote sind durch technische Vorrichtungen und durch Verschlüsselung **sichergestellt**. Die Verschlüsselung bleibt bis zum Ablauf der Frist zur Einreichung der Angebote aufrechterhalten. Die elektronischen Angebote werden verschlüsselt gespeichert, mit einem elektronischen Eingangsstempel versehen und können weder durch Vergabebeteiligte noch durch den Dienstleister technisch eingesehen werden.

Hierbei handelt es sich um ein elektronisches Vergabeportal mit dem wir die Vergaben mit elektronischen Mitteln durchführen. Angebote werden elektronisch auf dem eVergabeportal erstellt und abgegeben. Die Vergabeplattform erfüllt die Anforderungen die durch die Vergaberechtsvorschriften an den Einsatz elektronischer Mittel im Vergabeverfahren gestellt werden. Die Integrität der Daten und die Vertraulichkeit der Angebote sind durch technische Vorrichtungen und durch Verschlüsselung sichergestellt. Die Verschlüsselung bleibt bis zum Ablauf der Frist zur Einreichung der Angebote aufrechterhalten. Die elektronischen Angebote werden verschlüsselt gespeichert, mit einem elektronischen Eingangsstempel versehen und können weder durch Vergabebeteiligte noch durch den Dienstleister technisch eingesehen werden.

II. Elektronische Angebotsabgabe

Zur Angebotsabgabe muss das Angebotsschreiben entweder digital signiert oder ausgedruckt und unterschrieben unter "eigene Anlagen" als pdf gespeichert werden.

Hinweis zur digitalen Signatur: Die Autorisierung (Unterzeichnung) Ihres Angebotes ist in Textform nach § 126b des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) sowie mit fortgeschrittener oder qualifizierter Signatur nach § 126a des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) möglich.

In dem Vordruck „Auflistung der geforderten Nachweise und Erklärungen“ sind alle weiteren, zur Angebotsabgabe erforderlichen Unterlagen ersichtlich. Bitte laden Sie diese Dokumente unter der Rubrik „Eigene Anlagen“ des Assistenten hoch. Dazu ist kein bestimmtes Dateiformat vorgeschrieben, Sie könnten z. B. Word, Excel, PDF usw. nutzen. Empfohlen wird das PDF-Format.

Die in der Rubrik „Vertragsbedingungen/Formulare“ enthaltenen, bearbeitbaren PDF-Dokumente können direkt im Assistenten durch Anklicken bearbeitet und gespeichert werden. Der letzte im System unter Ihrem Angebot gespeicherte Stand wird mit Angebotsabgabe automatisch eingereicht.

Sofern Sie die bearbeitbaren PDF-Dokumente auf Ihrem Computer speichern und bearbeiten, müssen Sie diese nach Bearbeitung wieder unter der Rubrik „Eigene Anlagen“ hochladen.

Bitte speichern Sie das pdf-Dokument mit dem roten Button "Dokument speichern", den Sie auf jeder Seite oben rechts finden, da sonst Ihre Eintragungen nicht übernommen werden.

Bitte beachten Sie: Nur die Dokumente, die in der Rubrik „Eigene Anlagen“ enthalten sind (hochgeladen wurden), werden automatisch zu Ihrem Angebot gespeichert und stehen bei der Submission zur Verfügung.

Auflistung der geforderten Nachweise und Erklärungen:

Zum Nachweis der Eignung dürfen grundsätzlich nur Eigenerklärungen gefordert werden. Werden andere Nachweise anstelle von Eigenerklärungen gefordert, ist dies im Vergabevermerk zu begründen.

Dienst- und Lieferleistungen

Wartung Autom. Türanlagen und Feststellanlagen

Wartung Autom. Türanlagen und Feststellanlagen Wartung

Folgende Nachweise und Erklärungen sind vorzulegen

a) mit dem Angebot:

- Nachweis über die Fachkunde und Zuverlässigkeit (gemäß beiliegendem Formular für das jeweils angebotene Los)
- ausgefüllter und unterschriebener Wartungsvertrag

b) auf besonderes Verlangen des Auftraggebers:

- Aussagekräftige Urkalkulation
-

c) zur Auftragsvergabe:

- Einverständniserklärung zur Veröffentlichung personenbezogener Daten (Datenschutzerklärung)

d) auf besonderes Verlangen des Auftraggebers nach Auftragsvergabe:

-

Hinweis:

Nachweise, die bereits für die Präqualifizierung eingereicht wurden, brauchen nicht mehr vorgelegt werden. Die Präqualifizierungsnummer ist im Angebotsvordruck einzutragen.

Kliniken der Stadt Köln gGmbH • 51058 Köln

An alle Bieter

**Immobilienervice Technik
Betriebsplanung Bau Betriebe**

Neufelder Str. 34, 51067 Köln

Ansprechpartner

Tobias Mannebach

Tel.: +49 22189072875

Fax: +49 22189072885

mannebach@kliniken-koeln.de

www.kliniken-koeln.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen

Datum

06.11.2019

(bei Antwort bitte angeben)

Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes

Sehr geehrte Damen und Herren,

es ist beabsichtigt, die in beiliegender Leistungsbeschreibung bezeichneten Leistungen gemäß Gesetz über die Sicherung von Tariftreue und Mindestlohn bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen – TVgG-NRW) vom 22.03.2018 sowie den Verfahrensbestimmungen der Unterschwellenvergabeverordnung (UVgO) vom 07.02.2017 zu vergeben.

Digitale Abgabe Ihres Angebotes

- Die Kliniken der Stadt Köln gGmbH bevorzugt die digitale Angebotsabgabe über das elektronische Ausschreibungsportal: <https://bieter.ehealth-evergabe.de/portal/> (elektronisches Vergabesystem „eVergabe“ nachfolgend als eVergabeportal bezeichnet).
- Bitte füllen Sie dazu mit Hilfe des „Bieterassistenten“ alle Unterlagen aus, bzw. nehmen Sie diese durch Öffnen des Dokuments zur Kenntnis.
- In dem Vordruck „Auflistung der geforderten Nachweise und Erklärungen“ sind alle weiteren, zur Angebotsabgabe erforderlichen Unterlagen ersichtlich. Bitte laden Sie diese Dokumente über den Menüpunkt „eigene Anlagen“ im Bieterassistenten hoch. Dazu ist kein bestimmtes Dateiformat vorgeschrieben, Sie könnten z. B. Word, Excel, PDF usw. nutzen. Empfohlen wird das PDF-Format.
- Die Autorisierung Ihrer Angebotsabgabe ist mit digitaler Signatur im Sinne des § 126 a des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) möglich. Für die Einhaltung der Textform nach § 126 b BGB ist es ausreichend, dass Sie sich mit den Pflichtangaben zu Ihrer Firma im eVergabeportal registriert haben.
- Für eine wirksame Angebotsabgabe mit digitaler Signatur erfolgt die Abgabe der vollständigen Angebotsunterlagen - wie beschrieben - ebenfalls über den Bieterassistenten des Vergabesystems. Ihr Angebot muss danach von Ihnen mit einer gültigen digitalen Signatur versehen werden.

Abgabe des Angebotes in Papierform

- Die Registrierung auf der Vergabepattform ist für eine Angebotsabgabe und die Kommunikation zwingend erforderlich.
 - Wenn Sie ein Angebot in Papierform abgeben möchten, so drucken Sie sich bitte die erforderlichen Dokumente zur Bearbeitung aus. Zudem können Sie sich bei Bedarf auch die Unterlagen auf Ihrem Computer abspeichern.
 - Für eine wirksame Angebotsabgabe in Papierform ist das beiliegende Angebotsschreiben zu unterzeichnen und zusammen mit Ihrem Angebot und den im Vordruck „Auflistung geforderter Nachweise und Erklärungen“ aufgeführten Dokumenten rechtzeitig vor dem Ende der Angebotsfrist bei der oben genannten Vergabestelle vorzulegen. Bitte versehen Sie den verschlossenen Umschlag mit dem zur Verfügung gestellten Kennzettel sowie mit Ihrem Firmennamen und Ihrer Anschrift, da Ihr Angebot ansonsten für die Poststelle der Kliniken der Stadt Köln gGmbH nicht als solches erkennbar ist. In diesem Fall kann nicht sichergestellt werden, dass dieses Angebot erst zum Submissionstermin geöffnet wird.
 - Die Bestandteile des Papierangebotes sind zu lochen und auf einen Einhängeheftstreifen (Häring) oder ähnliches zu heften. Das Klammern oder Tackern der Unterlagen ist unzulässig.
 - Bei Postbeförderung tragen Sie das Risiko des rechtzeitigen Eingangs. Fristwährend ist die persönliche Abgabe der Angebote in Papierform nur bei Nutzung des mit „Nur für Angebote“ gekennzeichneten Briefkastens neben dem Eingang zur Zentralverwaltung der Kliniken der Stadt Köln gGmbH, Neufelder Str. 34, 51067 Köln. Der Einwurf in andere Hausbriefkästen der Kliniken der Stadt Köln gGmbH ist nicht ausreichend!
- Verfristete Angebote werden ausgeschlossen.

Angebote sind in der Form abzugeben, die in der Veröffentlichung auf dem eVergabeportal vorgegeben ist. Digitale Angebote sind ausschließlich über den Bieterassistenten der Vergabepattform einzureichen. Die Abgabe des Angebotes in einer E-Mail oder über die Bieterkommunikation ist ausdrücklich nicht zugelassen. Angebote, die nicht in der richtigen Form abgegeben werden, müssen ausgeschlossen werden.

Ist bei

- einem elektronisch übermittelten Angebot in Textform die Registrierung auf dem eVergabeportal nicht vollständig erfolgt (s. o.) oder ist
- ein schriftliches Angebot an der dafür vorgesehenen Stelle im Angebotsschreiben nicht unterschrieben,

wird das Angebot ebenfalls ausgeschlossen.

Daneben sind für eine Angebotsabgabe insbesondere folgende Punkte zu beachten:

- Bedarfspositionen werden grundsätzlich gewertet.
- Erforderliche Nachweise und Erklärungen entnehmen Sie bitte der Anlage „Auflistung der geforderten Nachweise und Erklärungen“
- Es gelten die Bewerbungsbedingungen der Kliniken der Stadt Köln gGmbH.
- Wegen der Sicherheitsleistungen wird auf Nr. 18 VOL-ZVB hingewiesen. Die VOL-ZVB werden ebenfalls auf der Vergabepattform zur Verfügung gestellt.
- Die Bindefrist beginnt mit Ablauf der Angebotsfrist; bis zu ihrem Ablauf ist der Bieter an sein Angebot gebunden.
- Änderungen und Ergänzungen an den Vertragsunterlagen sind nicht zulässig und führen zum Ausschluss von der Wertung gemäß § 42 Absatz 1 Nr. 4 UVgO.
- Auf Verlangen ist der in der Leistungsbeschreibung benannten Stelle ein Muster, frei Verwendungsstelle, zu überlassen. Für Proben und Muster wird keine Vergütung gewährt. Die nicht gewählten Proben und Muster werden auf Anforderung innerhalb von 14 Tagen nach Ablauf der Bindefrist zurückgegeben, soweit sie nicht bei der Prüfung der Angebote

verbraucht worden sind oder bei erteilten Aufträgen zu Vergleichszwecken benötigt werden. Nach Ablauf dieser Frist werden die Proben und Muster nicht mehr aufbewahrt.

- Nachprüfungsstelle:
Bezirksregierung Köln, Zeughausstr. 2-10, D-50667 Köln
Telefon: 0221/147-3111, Fax.: 0221/147-4007
- Fragen zu den Bewerbungsunterlagen oder zum Verfahren sowie die sonstige Kommunikation während des Verfahrens werden ausschließlich über den Bieterassistenten des Vergabeportals abgewickelt.

Angebote, die nicht den von der Kliniken der Stadt Köln gGmbH genannten Bedingungen entsprechen, können leider nicht berücksichtigt werden.

Nichtbeteiligung an Ausschreibungen der Kliniken der Stadt Köln gGmbH

Möchten Sie nicht an der Ausschreibung teilnehmen, sind die Gründe für die Nichtteilnahme von großem Interesse. Bitte teilen Sie uns Ihre Gründe über das Vergabeportal mit. Nur durch eine Rückmeldung Ihrerseits können Mängel wie beispielsweise eine zu kurze Angebotsfrist, eine zu knapp bemessene Ausführungsfrist oder unklare Leistungsverzeichnisse minimiert werden. Für Ihre Unterstützung bereits jetzt herzlichen Dank!

Name und Anschrift des Bieters (Stempel), Tel.-Nr.:

(Ort)

(Datum)

Kliniken der Stadt Köln gGmbH
Zentralverwaltung
Neufelder Str. 34
51067 Köln

Vergabenummer: AW-0080-19
Vergabeart:
<input checked="" type="checkbox"/> Öffentliche Ausschreibung
<input type="checkbox"/> Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb
<input type="checkbox"/> Beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb
<input type="checkbox"/> Verhandlungsvergabe mit Teilnahmewettbewerb

Bindefrist endet am: 31.01.2020
Angebotsfrist
Datum: 10.12.2019 Uhrzeit: 14:00:00 Uhr

Angebot

Lieferung/Leistung von:
Wartung Autom. Türanlagen und Feststellanlagen
Wartung Autom. Türanlagen und Feststellanlagen Wartung
Angebot für: <u>Wartung</u>

Anlagen (vom Bieter durch Ankreuzen und ggf. durch weitere Angaben zu vervollständigen):

- Leistungsbeschreibung/Angebotsvordruck
- Protokoll zur Ortsbesichtigung
- Pläne/Zeichnungen
- Arbeitnehmerliste
- Verzeichnis der Nachunternehmer
- Erklärung über die Nichtteilnahme am Verfahren
- Freistellungsbescheinigung gemäß § 48b EStG (s. Pkt. 6.1)
- selbstgefertigte Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses
- Herstellerbescheinigung bei Abweichung vom ausgeschriebenen Fabrikat
- Nebenangebot(e)
-
-

1. Die Ausführung der beschriebenen Leistungen wird zu den eingesetzten Preisen und mit allen den Preis betreffenden Angaben für das Hauptangebot sowie Nebenangebote wie im Leistungsverzeichnis eingetragen angeboten.

Anzahl der beiliegenden Nebenangebote

Ein Anschreiben liegt bei liegt nicht bei.

ggf. Angaben, die die Preise betreffen:

% (in Worten von Hundert) Nachlass auf das Hauptangebot und eventuelle Nebenangebote
(Angaben nur an dieser Stelle erbeten)

An mein/unser Angebot halte ich mich/halten wir uns bis zum Ablauf der Bindefrist gebunden.

2. Diesem Angebot liegen folgende Bedingungen zugrunde:

- 2.1. die Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Kliniken der Stadt Köln gGmbH für die Ausführung von Leistungen (VOL-ZVB)
- 2.2. die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B)
- 2.3. die Zusätzlichen Vertragsbedingungen gemäß Tariftreue- und Vergabegesetz NRW (ZVB-TVgG) ab einem geschätzten Auftragswert von 25.000 € ohne Umsatzsteuer
- 2.4.
3. Ich bin/wir sind bevorzugter / bevorzugte Bieter gemäß §§ 215 - 218 (Inklusionsbetrieb) bzw. §§ 219 - 227 (Werkstatt für behinderte Menschen) in Verbindung mit § 224 Absatz 1 Satz 1 und Absatz 2 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen (Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2016, BGBl. I S. 3234) und Runderlass des Ministeriums NRW vom 29.12.2017) laut beigefügtem(n) Nachweis(en):
4. Hiermit wird erklärt, dass
 - den gesetzlichen Verpflichtungen zur Zahlung der Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung nachgekommen wurde,
 - ein Eintrag im Handels- oder Berufsregister für die ausgeschriebene Leistung besteht und die Beiträge bezahlt wurden
 - in den letzten drei Jahren keine Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder eine Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2500 Euro
 - gemäß § 21 Arbeitnehmerentsendegesetz oder
 - gemäß § 16 Mindestarbeitsbedingungsgesetz oder
 - gemäß § 21 Absatz 1 Satz 1 und Satz 2 Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder
 - gemäß § 16 Tariftreue- und Vergabegesetz NRW vom 10. Januar 2012 bzw. § 15 Tariftreue- und Vergabegesetz NRW vom 31.01.2017 verhängt wurde,
 - die gewerberechtlichen Voraussetzungen für die Ausführung der angebotenen Leistung erfüllt werden und
 - keine Ausschlussgründe nach § 31 UVgO vorliegen.

Die Präqualifikation ist in der Präqualifizierungsdatenbank eingetragen unter der Zertifikatsnummer und dem Zugangscode .
5. Der Einsatz von Nachunternehmern ist beabsichtigt. Eine Bescheinigung des Nachunternehmers, dass die erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen (Verpflichtungserklärung Nachunternehmer), wird vorgelegt.

Ist das vorgenannte Kästchen nicht angekreuzt, wird die geforderte Leistung im eigenen Betrieb durchgeführt.

Die Regelungen zum Nachunternehmereinsatz sind in den Zusätzlichen Vertragsbedingungen gemäß Tariftreue- und Vergabegesetz NRW (ZVB-TVgG) enthalten (ab einem geschätzten Auftragswert von 25.000 € ohne Umsatzsteuer).
6. Eine wissentlich falsche Erklärung im Angebotsschreiben kann den Ausschluss von weiteren Auftragserteilungen zur Folge haben.
 - 6.1 Es liegen keine Verfehlungen vor, die einen Ausschluss von der Teilnahme am Wettbewerb rechtfertigen oder zu einem Eintrag in das Vergaberegister führen könnten. Es ist bekannt, dass vor Auftragserteilung eine Anfrage beim Vergaberegister gem. § 8 Korruptionsbekämpfungsgesetz durchgeführt werden kann. Ebenso werden Verfehlungen im Sinne dieses Gesetzes an das Vergaberegister gemeldet.
 - 6.2 Die Unrichtigkeit abgegebener Erklärungen kann zum Ausschluss vom Vergabeverfahren sowie zur fristlosen Kündigung eines etwa erteilten Auftrages wegen Verletzung einer vertraglichen Nebenpflicht aus wichtigem Grunde führen und eine Meldung des Ausschlusses und der Ausschlussdauer an die Informationsstelle für Vergabeausschlüsse nach sich ziehen. Seitens der Vergabestelle sind noch keine Informationen hinsichtlich etwaiger Ausschlüsse meines/unseres Unternehmens von Vergabeverfahren eingeholt worden.
 - 6.3 Die vom Auftraggeber geforderten Erklärungen werden auch von Nachunternehmern gefordert und auf Aufforderung des Auftraggebers vor Vertragsschluss bzw. spätestens vor Zustimmung zur Weiterbeauftragung diesem vorgelegt.
7. Die nachstehende Unterschrift bei Angebotsabgabe in Papierform gilt für alle Bestandteile des Angebotes, dazu gehören auch die auf der ersten Seite aufgeführten Anlagen. Bei digitaler Angebotsabgabe werden die auf dem eVergabeportal zur Verfügung gestellten Urschriften der Ausschreibungsunterlagen als alleinverbindlich anerkannt. Die digitalen Signaturen sowie die Autorisierung in Textform gelten für das gesamte Angebot, einschließlich dieses Vordrucks.

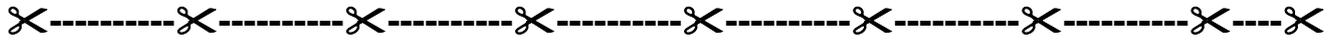
8. Sämtliche auf dem eVergabeportal zur Verfügung gestellten Unterlagen und Informationen werden Vertragsinhalt.
9. **Ich/Wir erkläre(n), dass dem vorliegenden Angebot eventuell beigefügte AGB nicht Bestandteil meines/unseres Angebots sind und im Falle des Vertragsschlusses keine Wirksamkeit einfallen sollen.**

Signaturfeld für Angebotsabgabe in Papierform:

Ort, Datum, Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift:

Wird dieser Angebotsvordruck bei Angebotsabgabe in Papierform hier nicht unterschrieben, gilt das Angebot als nicht abgegeben.

Die Bestandteile des Papierangebotes sind zu lochen und auf einen Einhängeheftstreifen (Häring) oder ähnliches zu heften. Das Klammern oder Tackern der Unterlagen ist unzulässig.



Kennzettel für Briefumschlag (nur bei Angebotsabgabe in Papierform erforderlich):

Angebot bitte nicht öffnen!

Angebotsfrist: 10.12.2019 14:00:00 Uhr

Vergabenummer: AW-0080-19

Kliniken der Stadt Köln gGmbH
Innenrevision

Neufelder Str. 34
51067 Köln

Zusätzliche Vertragsbedingungen der Kliniken der Stadt Köln gGmbH zur Kontrolle der Verpflichtungen zur Tariftreue und Mindestentlohnung sowie Mindestarbeitsbedingungen nach dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (ZVB-TVgG) für die Vergabe von Leistungen

I. Tariftreue- und Vergabegesetz (Mindest- bzw. Tariflohn und Mindestarbeitsbedingungen)

Die Auftragnehmerin beziehungsweise der Auftragnehmer sowie die Nachunternehmerinnen beziehungsweise Nachunternehmer sind zur Einhaltung der Vorgaben des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen vom 22.03.2018 nach Maßgabe der nachfolgenden Zusätzlichen Vertragsbedingungen verpflichtet.

Dies beinhaltet die Vorgaben des § 2 TVgG:

- Bei öffentlichen Aufträgen für Leistungen, deren Erbringung dem Geltungsbereich
 1. eines nach dem Tarifvertragsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. August 1969 (BGBl. I S. 1323) in der jeweils geltenden Fassung für allgemein verbindlich erklärten Tarifvertrages,
 2. eines nach dem Tarifvertragsgesetz mit den Wirkungen des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes vom 20. April 2009 (BGBl. I S. 799) in der jeweils geltenden Fassung für allgemein verbindlich erklärten Tarifvertrages oder
 3. einer nach den §§ 7, 7a oder 11 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes oder nach § 3a des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Februar 1995 (BGBl. I S. 158) in der jeweils geltenden Fassung erlassenen Rechtsverordnung unterfällt,

muss das beauftragte Unternehmen bei der Ausführung wenigsten diejenigen Mindestarbeitsbedingungen einschließlich des Mindestentgelts gewähren, die in dem Tarifvertrag oder der Rechtsverordnung verbindlich vorgegeben werden (§ 2 Absatz 1 TVgG).

- Darüber hinaus muss bei allen anderen öffentlichen Aufträgen im Sinne des § 1 Absatz 2 TVgG das beauftragte Unternehmen bei der Ausführung der Leistung wenigstens ein Entgelt zahlen, das den Vorgaben des Mindestlohngesetzes vom 11. August 2014 (BGBl. I S. 1348) in der jeweils geltenden Fassung entspricht. Satz 1 gilt nur, sofern die ausgeschriebene Leistung im Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland erbracht wird (§ 2 Absatz 3 TVgG).
- Die § 2 Absatz 1 bis 3 auferlegten Pflichten gelten entsprechend für sämtliche Nachunternehmen des beauftragten Unternehmens. Das beauftragte Unternehmen stellt sicher, dass die Nachunternehmer beziehungsweise Nachunternehmerinnen die in Absatz 1 bis 3 auferlegten Pflichten ebenfalls einhalten (§ 2 Absatz 5 TVgG).

1) Nachunternehmerinnen beziehungsweise Nachunternehmer

Die Auftragnehmerin beziehungsweise der Auftragnehmer verpflichtet sich, bei der Weitergabe von Bauleistungen die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB), Teil B, zum Vertragsbestandteil zu machen.

Die Auftragnehmerin beziehungsweise der Auftragnehmer verpflichtet sich, bei der Weitergabe von Dienstleistungen oder Lieferleistungen die Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL), Teil B, zum Vertragsbestandteil zu machen.

2) Kontrolle

Die Auftragnehmerin beziehungsweise der Auftragnehmer verpflichtet sich,

- (1) der Kliniken der Stadt Köln gGmbH bei einer Kontrolle Entgeltabrechnungen, die Unterlagen über die Abführung von Steuern und Abgaben sowie die zwischen Auftragnehmer beziehungsweise Auftragnehmerin und Nachunternehmern beziehungsweise Nachunternehmerinnen abgeschlossenen Verträge zum Zwecke der Prüfung der Einhaltung des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen vorzulegen,
- (2) seine beziehungsweise ihre Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf die Möglichkeit solcher Kontrollen hinzuweisen,
- (3) der Kliniken der Stadt Köln gGmbH ein Auskunfts- und Prüfrecht im Sinn dieser ZVB bei der Beauftragung von Nachunternehmen einräumen zu lassen,
- (4) vollständige und prüffähige Unterlagen (die Vorlage erfolgt grundsätzlich in anonymisierter Form) zur Prüfung der Einhaltung der Vorgaben des § 2 Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen bereitzuhalten, auf Verlangen der Kliniken der Stadt Köln gGmbH vorzulegen und zu erläutern sowie die Einhaltung dieser Pflicht durch die beauftragten Nachunternehmen vertraglich sicherzustellen.

3) Sanktionen

Für jeden schuldhaften Verstoß der Auftragnehmerin beziehungsweise des Auftragnehmers gegen die Verpflichtungen nach § 2 Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen gilt zwischen der Kliniken der Stadt Köln gGmbH und Auftragnehmerin beziehungsweise Auftragnehmer eine Vertragsstrafe vereinbart, deren Höhe bis zu fünf von Hundert des Auftragswertes beträgt. Dies gilt auch für den Fall, dass der Verstoß gegen § 2 Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen durch eine oder einen von der Auftragnehmerin beziehungsweise vom Auftragnehmer eingesetzte(n) Nachunternehmerin beziehungsweise Nachunternehmer oder eine oder einen von dieser / diesem eingesetzte(n) Nachunternehmerin beziehungsweise Nachunternehmer begangen wird, es sei denn, dass die Auftragnehmerin beziehungsweise der Auftragnehmer den Verstoß bei Beauftragung des Nachunternehmens nicht kannte und unter Beachtung der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns auch nicht kennen musste.

Bei mehreren festgestellten Verstößen im Rahmen eines oder mehrerer Bauvorhaben dürfen die festgesetzten Vertragsstrafen insgesamt fünf vom Hundert des Nettoauftragswerts in Bezug auf den letzten festgestellten Verstoß nicht überschreiten. Sollte die Auftragnehmerin beziehungsweise der Auftragnehmer auch aus anderen Verstößen, die nicht von diesen ZVB erfasst werden (zum Beispiel Verstoßes gegen die illegale Beschäftigung), eine Vertragsstrafe verwirkt haben, dürfen sämtliche Vertragsstrafen nicht mehr als fünf vom Hundert des Nettoauftragswerts betragen.

Die schuldhafte Nichterfüllung der Verpflichtungen nach § 2 Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen durch die Auftragnehmerin beziehungsweise den Auftragnehmer oder durch seine Nachunternehmerinnen beziehungsweise Nachunternehmer sowie schuldhafte Verstöße gegen die Verpflichtungen der Auftragnehmerin beziehungsweise des Auftragnehmers aus § 2 Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen berechtigen die Kliniken der Stadt Köln gGmbH zur fristlosen Kündigung des Vertrages.

Die Bestimmungen des § 11 VOB/B beziehungsweise § 11 VOL/B bleiben hiervon unberührt.



Bewerbungsbedingungen **der Kliniken der Stadt Köln gGmbH**

für die Vergabe von Leistungen
ausgenommen Bauleistungen

(DL_LL_BWB)

Bewerbungsbedingungen

für die Vergabe von Leistungen - ausgenommen Bauleistungen -

INHALTSÜBERSICHT

1. Mitteilung von unvollständigen und Unklarheiten in den Vergabeunterlagen
2. Anfragen
3. Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen und wettbewerbsbeschränkende Absprachen
4. Angebot
5. Nebenangebote
6. Bietergemeinschaften
7. Unterauftragnehmer
8. Bevorzugte Bewerber
9. Eignungsnachweis
10. Angebotsfrist/Eröffnungstermin
11. Kosten

Bewerbungsbedingungen

für die Vergabe von Leistungen - ausgenommen Bauleistungen -

Hinweis

„Der Auftraggeber verfährt nach dem Gesetz über die Sicherung von Tariftreue und Sozialstandards sowie fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen – TVgG- NRW) (TVgG), der Unterschwellenvergabeverordnung (UVgO) und der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung –VgV-).

1. Mitteilung von unvollständigen und Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Nach Erhalt der Vergabeunterlagen hat der Bieter diese auf Vollständigkeit zu überprüfen. Sollte er unvollständige Unterlagen erhalten haben oder der Auffassung sein, dass die Unterlagen inhaltliche Unstimmigkeiten aufweisen, so hat er unverzüglich den Auftraggeber vor Angebotsabgabe über die Vergabeplattform der Kliniken der Stadt Köln gGmbH oder die ausgewiesenen E-Mail-Adresse der Vergabestelle darauf hinzuweisen. Nachteile, die sich daraus ergeben, dass ein Angebot auf Grundlage unvollständiger Unterlagen abgegeben wurde, gehen zu Lasten des Bieters.

Diese Hinweispflicht besteht auch, wenn der Bewerber nach einem Ortstermin der Auffassung ist, dass das Leistungsverzeichnis nicht oder nicht vollständig die erforderlichen Leistungen enthält.

Erkennbare Verstöße in der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen müssen unverzüglich, spätestens bis zum Ablauf der Angebots-/Bewerbungsfrist gerügt werden.

2. Kommunikation/ Anfragen

Fragen zu den Bewerbungs-/Vergabeunterlagen oder zum Verfahren sowie die sonstige Kommunikation während des Verfahrens werden vor der Submission in den über die Vergabeplattform der Kliniken der Stadt Köln GmbH durchgeführten Verfahren ausschließlich über diese abgewickelt.

In den übrigen Fällen haben sowohl Anfragen an die Vergabestelle als auch deren Beantwortung schriftlich oder per E-Mail zu erfolgen.

3. Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen und wettbewerbsbeschränkende Absprachen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung der Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art der Bieter wirtschaftlich oder rechtlich mit anderen Unternehmen verbunden ist. Dies gilt insbesondere für Bietergemeinschaften.

Wettbewerbsbeschränkende Absprachen sind unzulässig (§ 1 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkung – GWB) und führen zum Ausschluss des Angebots.

Die Kliniken der Stadt Köln gGmbH ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn nachträglich festgestellt wird, dass gegen vorstehende Regelung verstoßen wurde.

4. Angebot

4.1 Das Angebot ist in allen seinen Bestandteilen in deutscher Sprache abzufassen. Es ist an der dafür vorgesehenen Stelle zu unterschreiben.

4.2 Digitale Angebote mit Signatur können nur über die Vergabeplattform der Kliniken der Stadt Köln gGmbH abgegeben werden. Für die Einhaltung der Textform nach § 126 b BGB ist es ausreichend, sich mit den Pflichtangaben zur Firma auf der Vergabeplattform registriert zu haben. Darüber hinaus wird darum gebeten, im Bieterprofil das „Bieterprofil“ vollständig auszufüllen.

Andere auf elektronischem Wege übermittelte Angebote sind bei Abwicklung des Verfahrens über die Vergabeplattform der Kliniken der Stadt Köln gGmbH nicht zugelassen.

4.3 Ist bei nationalen Vergabeverfahren die Angebotsabgabe in Papierform ausdrücklich zugelassen, gilt die auf dem Angebotsschreiben erfolgte Unterschrift für alle Bestandteile des Angebotes, dazu gehören auch die auf der ersten Seite aufgeführten Anlagen. Bei digitaler Angebotsabgabe werden die auf der Vergabeplattform zur Verfügung gestellten Urschriften der Ausschreibungsunterlagen als alleinverbindlich anerkannt.

- kannt. Die digitalen Signaturen sowie die Autorisierung in Textform gelten für das gesamte Angebot, einschließlich des Angebotsvordrucks.
- 4.4 Das Angebot ist in der von der Vergabestelle vorgegebenen Form und Frist einzureichen.
Bei öffentlichen Ausschreibungen werden nur die Angebote gewertet, die mit dem zugelassenen Verfahren eingereicht wurden. Diese werden in der jeweiligen Ausschreibung bekannt gemacht. Bei Verhandlungsvergaben ohne Teilnahmewettbewerb kann auch die Abgabe der Angebote per Fax oder E-Mail zugelassen werden.
Bei Postbeförderung trägt der Bieter das Risiko, dass das Angebot rechtzeitig bei der zuständigen Stelle eingeht.
- 4.5 Für das Angebot sind die vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Vordrucke zu verwenden.
Die Verwendung selbstgefertigter Vervielfältigungen und Abschriften sowie Änderungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig.
- 4.6 Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein. Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein (z. B. sind Eintragungen mit Bleistift unzulässig).
Ist im Leistungsverzeichnis bei einer Teilleistung eine Bezeichnung für ein bestimmtes Fabrikat mit dem Zusatz "oder gleichwertiger Art" verwendet worden und macht der Bieter keine Angabe, gilt das im Leistungsverzeichnis genannte Fabrikat als angeboten.
Änderungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig.
Soweit Erläuterungen zur Beurteilung des Angebots für erforderlich gehalten werden, sind diese auf besonderen Anlagen beizufügen.
Muster und Proben müssen als zum Angebot gehörig gekennzeichnet sein.
Entspricht der Gesamtbetrag einer Ordnungszahl (Position) nicht dem Ergebnis der Multiplikation von Mengensatz und Einzelpreis, so ist der Einzelpreis maßgebend.
Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten Einzelpreise auf verschiedene Einzelpreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die von ihm geforderten Preise im Sinne der gesetzlichen Vorschriften. Deshalb werden Angebote, bei denen der Bieter die Einzelpreise einzelner Leistungspositionen in "Mischkalkulationen" auf andere Leistungspositionen umlegt, grundsätzlich von der Wertung ausgeschlossen.
- 4.7 Alle Preise sind in Euro, Bruchteile in vollen Cent anzugeben.
Die Preise (Einzelpreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss der Leistungsbeschreibung / des Leistungsverzeichnisses / des Angebots- und Preisblanketts hinzuzufügen.
Soweit Preisnachlässe ohne Bedingungen gewährt werden, sind diese an der in den Vergabeunterlagen bezeichneten Stelle aufzuführen; sonst dürfen sie bei der Wertung nicht berücksichtigt werden.
Nicht zu wertende Preisnachlässe (ohne Bedingungen oder unaufgefordert angebotene mit Bedingungen für Zahlungsfristen) bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Falle der Auftragserteilung Vertragsinhalt.
- 4.8 Eine Leistung, die von den vorgesehenen technischen Spezifikationen abweicht, darf angeboten werden, wenn sie mit dem geforderten Schutzniveau in Bezug auf Sicherheit, Gesundheit und Gebrauchstauglichkeit gleichwertig ist. Die Abweichung muss im Angebot eindeutig bezeichnet sein. Die Gleichwertigkeit ist mit dem Angebot nachzuweisen.
- 4.9 Die Vergabeunterlagen dürfen nur zur Erstellung des Angebots verwendet werden; jede Veröffentlichung (auch auszugsweise) ist ohne die ausdrückliche Genehmigung der ausschreibenden Stelle nicht statthaft.
- 4.10 Der Bieter hat – auch nach Beendigung der Angebotsphase – über die ihm bei seiner Tätigkeit bekanntgewordenen dienstlichen Angelegenheiten des Auftraggebers Verschwiegenheit zu bewahren. Er hat hierzu auch die bei der Erstellung des Angebotes beschäftigten Mitarbeiter/-innen sowie einbezogene Unterauftragnehmer und Lieferanten zu verpflichten. Weitergehende, insbesondere datenschutzrechtliche Regelungen, sind dem Einzelfall vorbehalten.
- 4.11 Sofern ein Angebot eigene Geschäftsbedingungen enthält, der Bieter jedoch nicht ausdrücklich und individuell auf die Einbeziehung dieser verweist, gelten seine Geschäftsbedingungen nicht als Bestandteil seines Angebotes. Sofern die Geschäftsbedingungen ausdrücklich und individuell einbezogen werden, wird das Angebot ausgeschlossen.

5. Nebenangebote

- 5.1 Soweit Nebenangebote zugelassen sind, müssen sie im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein. Die Erfüllung der geforderten Mindestkriterien bzw. die Gleichwertigkeit ist

mit Angebotsabgabe nachzuweisen. Sonst können sie nicht berücksichtigt werden.

Sie müssen auf besonderer Anlage gemacht und als solche deutlich gekennzeichnet sein. Die Anzahl von Nebenangeboten ist an der in den Vergabeunterlagen bezeichneten Stelle aufzuführen.

Der Angebotsvordruck ist wegen der Rechtsverbindlichkeit der Vertragsbedingungen auch dann unterschrieben zurückzugeben bzw. dem elektronischen Angebot beizufügen, wenn nur ein Nebenangebot abgegeben wird.

- 5.2 Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten.

Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Leistung erforderlich sind.

Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in den Vergabeunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Angaben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.

- 5.3 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).

- 5.4 Der Auftraggeber behält sich vor, Nebenangebote, die den Nrn. 5.1 - 5.3 nicht entsprechen, von der Wertung auszuschließen.

6. Bietergemeinschaften

- 6.1 Bietergemeinschaften haben mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterschriebene Erklärung einzureichen bzw. auf der Vergabeplattform der Kliniken der Stadt Köln gGmbH einzustellen,

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- dass der bevollmächtigte Vertreter berechtigt ist, mit uneingeschränkter Wirkung für jedes Mitglied Zahlungen anzunehmen,
- dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Wurde die unterschriebene Bietererklärung auf der Vergabeplattform der Kliniken der Stadt Köln gGmbH eingestellt, ist das Original dem Auftraggeber auf Anforderung vorzulegen.

- 6.2 Bei Verträgen zwischen Mitgliedern von Bietergemeinschaften sind die Belange kleinerer und mittlerer Unternehmen angemessen zu berücksichtigen. Dies ist auf Verlangen der Kliniken der Stadt Köln gGmbH nachzuweisen.

- 6.3 Beim Nichtoffenen Verfahren werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeforderten Unternehmen gebildet haben, nicht zugelassen.

- 6.4 Darüber hinaus sind Bietergemeinschaften oder andere gemeinschaftliche Bewerber nur zugelassen, wenn durch den Zusammenschluss der Wettbewerb nicht eingeschränkt wird. Eine Einschränkung des Wettbewerbs liegt insbesondere dann nicht vor, wenn die beteiligten Unternehmen jedes für sich zu einer Teilnahme an der Ausschreibung, und zwar zur Bedienung auch nur eines Loses, mit einem eigenständigen Angebot aufgrund ihrer betrieblichen oder geschäftlichen Verhältnisse objektiv nicht leistungsfähig sind und erst der Zusammenschluss zu einer Bietergemeinschaft sie in die Lage versetzt, sich an der Ausschreibung zu beteiligen. Die Leistungsunfähigkeit aufgrund von betrieblichen oder geschäftlichen Verhältnissen kann sich insbesondere aus mangelnden Kapazitäten, technischen Einrichtungen und /oder fachlichen Kenntnissen ergeben. Für die Begründung der Bildung einer Bietergemeinschaft ist ein wirtschaftlicher Vorteil, der aus dem Zusammenschluss als Bietergemeinschaft resultiert, nicht allein ausreichend.

Bewerber, die sich in einer Bietergemeinschaft zusammenschließen wollen, haben mittels geeigneter Unterlagen nachzuweisen, dass durch den Zusammenschluss zu einer Bietergemeinschaft eine Einschränkung des Wettbewerbs nicht erfolgt.

7. Unterauftragnehmer

Der Auftragnehmer darf Leistungen nur an Unterauftragnehmer übertragen, die fachkundig, leistungsfähig und zuverlässig sind; dazu gehört auch, dass sie ihren gesetzlichen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Sozialabgaben nachgekommen sind und die gewerblichen Voraussetzungen erfüllen sowie die Vorgaben des TVgG, insbesondere über Tarif- und Mindestlöhne beachten. Er hat die Unterauftragnehmer bei Anforderung eines Angebotes davon in Kenntnis zu setzen, dass es sich um einen öffentlichen Auftrag handelt und insbesondere das TVgG zu beachten ist. Entsprechendes gilt für den Einsatz von Verleihern von Arbeitskräften.

Der Auftragnehmer hat bei der Übertragung von Teilen der Leistung (Unterauftrag) nach wettbewerblichen Gesichtspunkten zu verfahren, dem Unterauftragnehmer auf Verlangen den Auftraggeber zu benennen und dem Unterauftragnehmer insgesamt keine ungünstigeren Bedingungen – insbesondere hinsichtlich der Zahlungsweise und Sicherheitsleistungen – zu stellen, als zwischen ihm und dem Auftraggeber vereinbart sind.

Der Auftragnehmer hat bei der Einholung von Angeboten für Unteraufträge regelmäßig kleine und mittlere Unternehmen angemessen zu beteiligen.

Bei Großaufträgen hat sich der Auftragnehmer zu bemühen, Unteraufträge an kleine und mittlere Unternehmen in dem Umfang zu erteilen, wie er es mit der vertragsgemäßen Ausführung der Leistung vereinbaren kann.

Der Bieter hat Art und Umfang der Leistung anzugeben, die er an Unterauftragnehmer übertragen will.

8. Bevorzugte Bewerber

Bieter, die als bevorzugte Bewerber berücksichtigt werden sollen, müssen den Nachweis, dass sie die Voraussetzungen hierfür erfüllen, bei der Angebotsabgabe führen; wird der Nachweis nicht bei der Angebotsabgabe geführt, so wird das Angebot wie die Angebote nicht bevorzugter Bewerber behandelt.

Bietergemeinschaften, denen bevorzugte Bewerber als Mitglieder angehören, haben zusätzlich den Anteil nachzuweisen, den die Leistungen dieser Mitglieder am Gesamtangebot haben. Dieser Nachweis ist dem Angebotsschreiben beizufügen.

9. Eignungsnachweis

9.1 Der Bieter hat seine Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachzuweisen.

9.2 Die erforderlichen Unterlagen zum Nachweis der Eignung ergeben sich aus der Bekanntmachung. Wann die Unterlagen vorzulegen sind, ergibt sich aus den Vergabeunterlagen beziehungsweise dem Vordruck „Auflistung der geforderten Nachweise und Erklärungen“.

9.3 Der Zeitpunkt, wann und welche Erklärungen und die Nachweise vorzulegen sind, ergibt sich aus den Vergabeunterlagen bzw. dem Vordruck „Auflistung der geforderten Nachweise und Erklärungen“. Werden die Unterlagen zum vorgeschriebenen Zeitpunkt nicht, unvollständig oder fehlerhaft vorgelegt, können sie nach gesonderter Aufforderung durch die Vergabestelle innerhalb von sechs Tagen nachgereicht werden, es sei denn, die Nachforderung (Nachreichen, Vervollständigen oder Korrigieren) wurde ausdrücklich ausgeschlossen. Werden die Unterlagen innerhalb dieser Frist nicht vorgelegt, wird das Angebot nicht weiter gewertet.

10. Angebotsfrist/ Eröffnungstermin

Die Angebotsfrist läuft zu dem in den Vergabeunterlagen genannten Termin ab. Bis zum Ablauf der Angebotsfrist können Angebote schriftlich, per E-Mail oder per Telefax oder auf der Vergabeplattform zurückgezogen werden.

11. Kosten

Für das Bearbeiten und Einreichen des Angebotes wird eine Entschädigung nur gewährt, wenn dies in der Aufforderung zur Angebotsabgabe ausdrücklich angegeben ist.



Zusätzliche Vertragsbedingungen der Kliniken der Stadt Köln gGmbH

für die Ausführung von Leistungen
(DL_LL-ZVB)

Zusätzliche Vertragsbedingungen für Leistungen
in der aktualisierten Fassung 07/2019

Zusätzliche Vertragsbedingungen

für die Ausführung von Leistungen (ausgenommen Bauleistungen)

INHALTSÜBERSICHT

1. Art und Umfang der Leistung
2. Mehr- und Minderleistungen
3. Ausführungsunterlagen
4. Ausführung der Leistung
5. Nachunternehmer
6. Verhinderung illegaler Beschäftigung
7. Art der Anlieferung und Versand
8. Lösung des Vertrags durch den Auftraggeber
9. Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen
10. Verzug des Auftraggebers, Lösung des Vertrages durch den Auftragnehmer
11. Vertragsstrafe
12. Güteprüfung
13. Abnahme und Gefahrenübergang
14. Mängelansprüche und Verjährung
15. Rechnung
16. Leistungen nach Stundenverrechnungssätzen
17. Zahlung
18. Sicherheitsleistung
19. Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers
20. Bürgschaften
21. Streitigkeiten
22. Verträge mit ausländischen Auftragnehmern

Hinweis:

Für die Ausführung von Lieferungen und Leistungen (ausgenommen Bauleistungen) an die Kliniken der Stadt Köln gGmbH als Auftraggeber gelten die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) in der jeweils gültigen Fassung, ergänzt durch die nachfolgenden Regelungen. Die nachstehenden zusätzlichen allgemeinen Vertragsbedingungen gelten für Kauf-, Werk- und Werklieferungsverträge. Sie gelten für andere Verträge über Leistungen entsprechend. Die Paragraphen beziehen sich auf die VOL/B.

1. Art und Umfang der Leistungen (§ 1)

1.1 Leistungsbeschreibung

Ist in der Leistungsbeschreibung bei einer Teilleistung eine Bezeichnung für ein bestimmtes Fabrikat mit dem Zusatz „oder gleichwertig“ verwendet worden, und fehlt die für das Angebot geforderte Bieterangabe, gilt das in der Leistungsbeschreibung genannte Fabrikat als vereinbart.

Bei Widersprüchen zwischen Leistungsbeschreibung und Zeichnungen geht die Leistungsbeschreibung vor.

1.2 Vertragsbestandteile

Anders lautende Geschäfts-, Liefer- oder Zahlungsbedingungen des Auftragnehmers werden nicht Bestandteil des Vertrags. Abweichungen von den in § 1 angegebenen Vertragsbestandteilen wie auch mündliche Abreden gelten nur, wenn der Auftraggeber sie schriftlich bestätigt hat. Dies gilt nicht für einen angebotenen Skontoabzug, einen Nachlass sowie Rabatte.

1.3 Preise

Die angebotenen Preise sind feste Preise.

Die vereinbarten Preise enthalten auch die Kosten für Verpackung, Aufladen, Beförderung bis zur Anlieferungs- oder Annahmestelle und Abladen, wenn in der Leistungsbeschreibung nichts anderes angegeben ist. Etwaige Patentgebühren und Lizenzvergütungen sowie die Erstellung von Betriebs-, Bedienungs- und Gebrauchsanweisungen in deutscher Sprache und sonstige Kosten und Lasten sind durch den Preis für die Leistung abgegolten.

Der Einheitspreis ist der vertragliche Preis, auch wenn im Angebot der Gesamtbetrag einer Ordnungszahl (Position) nicht dem Ergebnis der Multiplikation von Mengenansatz und Einheitspreis entspricht.

Für das Vertragsverhältnis gilt die Verordnung PR Nr. 30/53 über die Preise bei öffentlichen Aufträgen.

Der Auftraggeber ist nach § 9 Nr. 1 der Verordnung PR 30/53 berechtigt, vom Auftragnehmer vor Auftragsvergabe den Nachweis der Preisbildung durch Einsichtnahme in die Kalkulationsgrundlage zu verlangen.

1.4 Verpackung

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, mitgeliefertes Verpackungsmaterial und Packstoffe bei der zu beliefernden Bedarfsstelle auf eigene Kosten zu übernehmen, abzutransportieren und vorschriftsmäßig zu entsorgen.

Auf die Rücknahmepflicht der Hersteller oder Vertreiber von Verpackungen, Transportverpackungen, Umverpackungen und Verkaufsverpackungen nach der Verpackungsverordnung wird hingewiesen. Soweit v. g. Verpackungen zurückzusenden sind, trägt der Auftragnehmer die anfallenden Kosten.

Es sind vorzugsweise Mehrwegverpackungen zu verwenden. Sollte dies nicht möglich sein, sind wiederverwertbare Verpackungsmaterialien zu benutzen. PVC- bzw. FCKW-haltige Verpackungsmaterialien dürfen nicht verwendet werden.

Darüber hinaus gilt die Verordnung über die Vermeidung von Verpackungsabfällen vom 21.08.1998 (BGBl. I S. 2379) in der jeweils gültigen Fassung.

2. Mehr- und Minderleistungen (§ 2)

2.1 Beansprucht der Auftragnehmer aufgrund von § 2 Nr. 3 eine erhöhte Vergütung, muss er dies dem Auftraggeber unverzüglich - möglichst vor Ausführung der Leistung und möglichst der Höhe nach - schriftlich mitteilen. Der Auftragnehmer hat auf Verlangen die durch die Änderung der Leistung bedingten Mehr- oder Minderkosten nachzuweisen.

2.2 Bei marktgängigen serienmäßigen Erzeugnissen, für die Einzelpreise im Vertrag vorgesehen sind

- ist der Auftragnehmer verpflichtet, Mehrleistungen bis zu 10 v. H. der im Vertrag festgelegten Mengen zu den im Vertrag festgelegten Einzelpreisen zu erbringen; bei einer Mehrleistung von mehr als 10 v. H. ist ein neuer Einzelpreis zu verhandeln.
- begründen Minderungen bis zu 10 v. H. der im Vertrag festgelegten Mengen keinen Anspruch auf Änderung der im Vertrag festgelegten Einzelpreise.

3. Ausführungsunterlagen (§ 3)

- 3.1 Der Ausführung dürfen nur Unterlagen zugrunde gelegt werden, die vom Auftraggeber als zur Ausführung bestimmt gekennzeichnet sind. Die Verantwortung und Haftung nach dem Vertrag, insbesondere nach § 4 Nr. 1 Abs. 1 und § 14, werden nicht eingeschränkt.
- 3.2 EN-Normen, DIN-Normen, VDE Bestimmungen, die Bestimmungen des Ausschusses für Lieferbedingungen und Gütesicherung (RAL) u. ä. hat sich der Auftragnehmer ohne Anspruch auf besondere Vergütung selbst zu beschaffen.
- 3.3 Beschreibungen, Zeichnungen oder Muster, die der Auftragnehmer erhalten hat, bleiben Eigentum des Auftraggebers. Sie sind dem Auftraggeber nach Ausführung des Auftrags kostenfrei zurückzugeben.

4. Ausführung der Leistung (§ 4)

- 4.1 Der Auftragnehmer hat bei der Ausführung der Leistungen die Handelsbräuche, die anerkannten Regeln der Technik sowie die gesetzlichen Vorschriften und behördlichen Bestimmungen
- bei öffentlicher Ausschreibung in der am Tag der Bekanntmachung der Ausschreibung,
 - bei beschränkter Ausschreibung oder freihändiger Vergabe in der am Tag der Aufforderung zur Angebotsabgabe
- maßgeblichen Fassung zu beachten.
- 4.2 Der Auftragnehmer verpflichtet sich, nur Gegenstände zu liefern, die im Zeitpunkt der Lieferung den in der Bundesrepublik Deutschland durch die gesetzlichen Unfallversicherungsträger in Kraft gesetzten Unfallverhütungsvorschriften (autonome Rechtsnormen), den sonstigen Arbeitsschutzvorschriften sowie den allgemein anerkannten sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Regeln entsprechen. Stellt sich nach der Prüfung heraus, dass die vorgenannten Vorschriften und anerkannten Regeln nicht erfüllt werden, so verpflichtet sich der Auftragnehmer, nachträglich die Mängel unentgeltlich zu beseitigen.
- 4.3 Der Erfüllungs- und Leistungsort liegt beim Auftraggeber, wenn im Auftragschreiben nichts anderes angegeben ist.
- 4.4 Die vereinbarte Liefer- und Ausführungsfrist ist verbindlich. Schwierigkeiten, die der fristgerechten Fertigstellung der Leistung oder Einhaltung der Lieferfrist entgegenstehen, hat der Auftragnehmer unter Angabe der Gründe und der zur Behebung der Schwierigkeiten getroffenen Maßnahmen ohne Ausnahme unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Dies gilt auch dann, wenn der Auftraggeber nicht Empfänger der Leistung ist.
- 4.5 Der Auftraggeber ist berechtigt, sich von der vertragsmäßigen Ausführung der Leistung zu unterrichten. Dazu sind ihm auf Wunsch die Ausführungsunterlagen zur Einsicht vorzulegen und die erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Der Auftragnehmer hat mitzuteilen, wen er als Vertreter für die Leitung der Ausführung bestellt hat. § 4 Nr. 2 Abs. 2 und Abs. 3 bleiben unberührt.
- 4.6 Betriebs-, Bedienungs-, Gebrauchsanweisungen und dgl. sind auch ohne besondere Vereinbarung der zu erbringenden Leistung beizufügen.
- 4.7 Der Auftragnehmer bleibt für die Leistung auch dann verantwortlich, wenn der Auftraggeber die für die Ausführung der Leistung erforderlichen Pläne, Zeichnungen und Berechnungen des Auftragnehmers geprüft und nach diesen bestellt hat.
- 4.8 Der Auftragnehmer hat ohne Anspruch auf besondere Vergütung alle zur Verhütung von Personen- und Sachschäden notwendigen Vorkehrungen zu treffen. Das gilt besonders für Vorsichtsregeln, die nach den Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaften zur Sicherung seiner Arbeitnehmer erforderlich sind.
- 4.9 Der Auftragnehmer hat bei Leistungen in Räumen oder auf Grundstücken des Auftraggebers seine Arbeitnehmer anzuhalten, Anweisungen der zuständigen Bediensteten zu befolgen. Zuwiderhandelnde können sofort von der Arbeitsstelle entfernt werden. Verstößt der Auftragnehmer trotz wiederholter Aufforderung gegen derartige Anweisungen, so kann der Auftraggeber ohne Fristsetzung vom Vertrag zurücktreten oder den Vertrag mit sofortiger Wirkung kündigen.
- 4.10 Die Bewachung und Verwahrung der dem Auftragnehmer und seinen Arbeitnehmern gehörenden Arbeitsgeräte, Arbeitskleider usw. und der von dem Auftraggeber beigestellten Stoffe und Geräte ist, auch während der Arbeitsruhe, Sache des Auftragnehmers. Der Auftraggeber ist hierfür auch dann nicht verantwortlich, wenn sich diese Gegenstände in seinen Räumen oder auf seinem Grundstück befinden.

5. Nachunternehmer (§ 4 Nr. 4)

5.1 Der Auftragnehmer muss grundsätzlich die Leistungen durch den eigenen Betrieb mit eigenem Personal ausführen (§ 4 Nr. 1 Abs. 1 Satz 1).

5.2 Leistungen dürfen nur mit vorheriger Zustimmung des Auftraggebers auf Nachunternehmer übertragen werden. Dies gilt sowohl für die Übertragung von Leistungen durch den Auftragnehmer auf Nachunternehmer als auch für die Übertragung von Leistungen durch einen Nachunternehmer auf jeden weiteren Nachunternehmer. Der Auftragnehmer hat sicherzustellen, dass vor jeder Übertragung von Leistungen - auch durch Nachunternehmer - die Zustimmung des Auftraggebers eingeholt wird. Die Zustimmung ist schriftlich unter der Angabe der Firma des neu zu beauftragenden Nachunternehmers und der Zahl seiner Beschäftigten zu beantragen.

Die Zustimmung kann insbesondere von der Vorlage der Handwerks-/Gewerbekarte, einer Auskunft aus dem Gewerbezentralregister oder eines Führungszeugnisses sowie vom Nachweis einer gültigen Gewerbemeldung, der erforderlichen gültigen Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes, des städtischen Steueramtes, der Krankenkasse und Berufsgenossenschaft - bezogen auf den neu zu beauftragenden Nachunternehmer - abhängig gemacht werden.

Im Einzelfall können weitere Unterlagen – bezogen auf den neu zu beauftragenden Nachunternehmer – wie zum Beispiel Referenzen, Angabe der Umsätze der letzten drei Jahre oder Qualifikationsnachweise gefordert werden.

Jeder Nachunternehmer darf auf der Arbeitsstelle/Bedarfsstelle erst dann tätig werden, wenn der Auftraggeber die erforderliche Zustimmung zur Beauftragung des Nachunternehmers erteilt hat. Auch jeder Nachunternehmer hat die übertragenen Leistungen grundsätzlich durch den eigenen Betrieb mit eigenem Personal auszuführen. Der Auftragnehmer hat sicherzustellen, dass dies von allen Nachunternehmern beachtet wird.

Der Auftragnehmer hat bei der Übertragung von Teilen der Leistung (Unterauftrag) nach wettbewerblichen Gesichtspunkten zu verfahren und dem Unterauftragnehmer auf Verlangen den Auftraggeber zu nennen.

Der Auftragnehmer hat bei der Einholung von Angeboten für Unteraufträge regelmäßig kleine und mittlere Unternehmen angemessen zu beteiligen.

Bei Großaufträgen hat sich der Auftragnehmer zu bemühen, Unteraufträge an kleine und mittlere Unternehmen in dem Umfang zu erteilen, wie er es mit der vertragsgemäßen Ausführung der Leistung vereinbaren kann.

5.3 Der Auftragnehmer darf Leistungen nur an Nachunternehmer übertragen, die fachkundig, leistungsfähig und zuverlässig sind; dazu gehört auch, dass sie ihren gesetzlichen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Sozialabgaben nachgekommen sind und die gewerberechtlichen Voraussetzungen erfüllen sowie die Vorgaben des TVgG, insbesondere über Tarif- und Mindestlöhne beachten. Er hat die Nachunternehmer bei Anforderung eines Angebots davon in Kenntnis zu setzen, dass es sich um einen öffentlichen Auftrag handelt und insbesondere das TVgG zu beachten ist. Entsprechendes gilt für den Einsatz von Verleihern von Arbeitskräften.

Er darf den Nachunternehmern keine ungünstigeren Bedingungen - insbesondere hinsichtlich der Zahlungsweise und der Sicherheitsleistungen - auferlegen, als zwischen ihm und dem Auftraggeber vereinbart sind. Auf Verlangen des Auftraggebers hat er dies nachzuweisen. Die Vereinbarung der Preise bleibt hiervon unberührt.

5.4 Der Auftragnehmer hat vor der beabsichtigten Übertragung Art und Umfang der Leistungen sowie Name, Anschrift und Berufsgenossenschaft (einschl. Mitgliedsnummer) des hierfür vorgesehenen Nachunternehmers schriftlich bekanntzugeben. Beabsichtigt der Auftragnehmer, Leistungen zu übertragen, auf die sein Betrieb eingerichtet ist, hat er vorher die schriftliche Zustimmung gemäß § 4 Nr. 4 Satz 1 einzuholen.

5.5 Der Auftragnehmer muss sicherstellen, dass der Nachunternehmer die ihm übertragenen Leistungen nicht weiter vergibt, es sei denn, der Auftraggeber hat zuvor schriftlich zugestimmt; die Nummern 5.1 bis 5.4 gelten entsprechend.

6. Verhinderung illegaler Beschäftigung

6.1 Auf der **Arbeitsstelle/Bedarfsstelle** dürfen weder durch den Auftragnehmer selbst noch durch Nachunternehmer Arbeitnehmer beschäftigt werden,

- für die keine Sozialabgaben entgegen den gesetzlichen Bestimmungen abgeführt werden.
- für die nicht die unter Einhaltung des § 8 Abs. 1 Arbeitnehmerentsendegesetz zu zahlenden Sozialabgaben abgeführt werden.

- die als ausländische Arbeitnehmer nicht im Besitz einer Arbeitserlaubnis nach §§ 284 ff Sozialgesetzbuch III (Arbeitsgenehmigungsverordnung) sind.
- deren Einsatz als Leiharbeiter ohne die erforderliche Erlaubnis unter Verstoß gegen §§ 1, 15 a, 16 Abs. 1 Nr. 1, 1a, 1b oder 2 des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes erfolgt.

Der Auftragnehmer hat sicherzustellen, dass die in Satz 1 genannte Verpflichtung von allen auf der Arbeitsstelle/Bedarfsstelle tätigen Nachunternehmern eingehalten wird, unabhängig davon, von wem der jeweilige Nachunternehmer beauftragt wurde.

Der Auftraggeber ist berechtigt, auf der Arbeitsstelle/Bedarfsstelle erforderlichenfalls mit Hilfe des Auftragnehmers, Kontrollen über die Einhaltung der vorstehend genannten Verpflichtungen durchzuführen. Dazu gehören auch Personenkontrollen. Zu diesem Zweck hat der Auftragnehmer dafür Sorge zu tragen, dass seine Mitarbeiter den Personalausweis oder Pass sowie den Sozialversicherungsausweis auf der Arbeitsstelle/Bedarfsstelle mitführen. Der Auftragnehmer hat sicherzustellen, dass diese Verpflichtung auch von allen Nachunternehmern für deren Mitarbeiter eingehalten wird. Im Einzelfall kann mit dem Auftraggeber ein anderer entsprechender Identitätsnachweis vereinbart werden.

Zu Kontrollzwecken hat der Auftragnehmer arbeitstäglich eine Liste zu erstellen, in der alle auf der Arbeitsstelle/Bedarfsstelle Beschäftigten mit Name, Geburtsdatum und Adresse aufgeführt sind. Bei Teilzeitkräften ist unbedingt die tägliche Stundenzahl einzutragen. Diese Verpflichtung des Auftragnehmers erstreckt sich auch auf alle von Nachunternehmern auf der Arbeitsstelle/Bedarfsstelle eingesetzten Mitarbeiter. Hierbei sind möglichst die vom Auftraggeber übergebenen Vordrucke zu verwenden. Dabei ist zu beachten, dass die Listen separat für den Hauptunternehmer und für jeden eingesetzten Nachunternehmer arbeitstäglich geführt werden. Eine Ausfertigung der Liste muss arbeitstäglich zur jederzeitigen Einsicht auf der Arbeitsstelle/Bedarfsstelle bereitliegen. Die übrigen Listen sind bis zum Vertragsende durch den Auftragnehmer aufzubewahren und dem Auftraggeber bei Bedarf auszuhändigen. Der Auftraggeber ist ermächtigt, diese Liste einzuziehen und ggf. zur Bekämpfung der illegalen Beschäftigung zuständigen Dienststellen (z.B. Bundesagentur für Arbeit, Ordnungsamt, Zoll u. a.) zu übergeben.

Der Auftragnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass die Behörden der Arbeitsverwaltung dem Auftraggeber auf Anfrage mitteilen, ob ein Ordnungswidrigkeitsverfahren, Ermittlungsverfahren oder Strafverfahren nach dem Sozialgesetzbuch III oder einer anderen Vorschrift anhängig ist bzw. ob und wie dieses rechtskräftig zum Abschluss gekommen ist. Er hat sicherzustellen, dass jeder Nachunternehmer eine entsprechende Einverständniserklärung abgibt.

- 6.2 Der Begriff „**Sicherstellen**“ im Sinne der Ziffer 5.2, 5.5., 6.1 und 6.3 dieser Zusätzlichen Vertragsbedingungen bedeutet, dass der Auftragnehmer durch geeignete Maßnahmen - insbesondere durch regelmäßige Kontrollen - dafür Sorge zu tragen hat, dass die in Ziffer 5.2, 5.5., 6.1 und 6.3 genannten Verpflichtungen auch von allen auf der Arbeitsstelle/Bedarfsstelle tätigen Nachunternehmern beachtet und eingehalten werden. Zu diesem Zweck verpflichtet sich der Auftragnehmer ferner, in dem mit einem Nachunternehmer abzuschließenden Vertrag
- diesem die in Ziffer 5.1 bis 5.4 sowie 6.1 genannten Verpflichtungen aufzuerlegen und
 - durch eine entsprechende Verpflichtung des Nachunternehmers sicherzustellen, dass in jedem Falle der Beauftragung eines weiteren Nachunternehmers die genannten Verpflichtungen weitergegeben werden.

- 6.3 Werden auf der Arbeitsstelle/Bedarfsstelle Arbeitnehmer angetroffen,
- für die keine Sozialabgaben entgegen den gesetzlichen Bestimmungen abgeführt werden,
 - für die nicht die unter Einhaltung des § 8 Abs. 1 Arbeitnehmerentendegesetz zu zahlenden Sozialabgaben abgeführt werden.
 - die als ausländische Arbeitnehmer nicht im Besitz einer Arbeitserlaubnis nach §§ 284 ff Sozialgesetzbuch III (Arbeitsgenehmigungsverordnung) sind,
 - deren Einsatz als Leiharbeiter ohne die erforderliche Erlaubnis unter Verstoß gegen §§ 1, 15 a, 16 Abs. 1 Nr. 1, 1a, 1b oder 2 des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes erfolgt,

so hat der Auftragnehmer eine **Vertragsstrafe** verwirkt. Für den Fall, dass es sich um Arbeitnehmer eines Nachunternehmers handelt, hat der Auftragnehmer eine Vertragsstrafe verwirkt, wenn er es unterlassen hat, sicherzustellen, dass die in Ziffer 6.1 genannten Verpflichtungen auch von diesem Nachunternehmer eingehalten werden. Die Vertragsstrafe wird im Einzelfall durch den Auftraggeber bis zu einer Höhe von 5 v. H. der Auftragssumme festgesetzt.

- 6.4 Kommt der Auftragnehmer der Verpflichtung
- a) dafür Sorge zu tragen, dass seine auf der Arbeitsstelle/Bedarfsstelle tätigen Mitarbeiter den Personalausweis oder Pass sowie den Sozialversicherungsausweis mitführen bzw. sicherzustellen, dass diese Verpflichtung auch von allen Nachunternehmern für deren Mitarbeiter eingehalten wird,

- b) arbeitstäglich eine Liste zu erstellen, in der alle auf der Arbeitsstelle/Bedarfsstelle Beschäftigten mit Name, Geburtsdatum und Adresse aufgeführt sind (Ziffer 6.1),
- c) Leistungen nur mit vorheriger Zustimmung des Auftraggebers auf Nachunternehmer zu übertragen bzw. sicherzustellen, dass alle Nachunternehmer diese Verpflichtung erfüllen,

nicht nach, so mahnt der Auftraggeber den Auftragnehmer bei erstmaligem und zweimaligem Verstoß schriftlich ab. Der Auftragnehmer hat ab dem dritten Verstoß jeweils eine Vertragsstrafe verwirkt, die im Einzelfall bis zu einer Höhe von 3 v. H. der Auftragssumme festgesetzt wird.

Hierbei werden auch Abmahnungen berücksichtigt, die der Auftraggeber dem Auftragnehmer anlässlich von Verstößen bei der Durchführung anderer Leistungen innerhalb der letzten zwei Jahre vor der die anstehende Sanktion auslösende Kontrolle ausgesprochen hat. Im Fall **a)** und **b)** ist die Vertragsstrafe auf höchstens 5.000 Euro je Verstoß begrenzt. Der Auftragnehmer hat gegenüber dem Auftraggeber die Einhaltung seiner Sicherstellungspflichten erforderlichenfalls nachzuweisen.

Die Verpflichtung zur Entrichtung der Vertragsstrafe entfällt, wenn den Auftragnehmer kein Verschulden trifft. Bei mehreren festgestellten Verstößen im Rahmen einer Auftragsabwicklung dürfen die festgesetzten Vertragsstrafen insgesamt 5 v. H. der Auftragssumme des Auftragnehmers nicht überschreiten.

Der Auftraggeber kann die Vertragsstrafe bis zur Fälligkeit der Schlusszahlung geltend machen. Darüber hinaus kann der Auftraggeber die Vertragsstrafe nur fordern, wenn er sich deren Geltendmachung bei der Schlusszahlung vorbehält.

- 6.5 Ist der Auftragnehmer nach dem Sozialgesetzbuch III oder einer anderen Vorschrift wegen einer Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße belegt oder wegen einer Straftat bestraft worden, so kann er von weiteren Aufträgen ausgeschlossen werden. Gleiches gilt bei der Übertragung von Leistungen auf Nachunternehmer ohne vorherige Zustimmung des Auftraggebers.

Der Auftragnehmer kann ferner von weiteren Aufträgen ausgeschlossen werden, wenn ein von ihm beauftragter Nachunternehmer wegen einer Ordnungswidrigkeit oder Straftat der vorgenannten Art rechtskräftig verurteilt oder mit einer Geldbuße belegt worden ist und der Auftragnehmer es vorsätzlich oder fahrlässig unterlassen hat, die Rechtsverstöße des Nachunternehmers zu verhindern.

Darüber hinaus kann der Auftraggeber ab dem 5. Verstoß gegen die Verpflichtung aus Ziffer 6.4 Buchstabe a) bis c) den Auftragnehmer für einen Zeitraum bis zu 2 Jahren von weiteren Aufträgen ausschließen.

Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Auftragnehmers ist der Auftraggeber in den Fällen der vorgenannten Art des Weiteren berechtigt, den Vertrag zu kündigen.

7. Art der Anlieferung und Versand (§ 6)

- 7.1 Die Lieferungen sind nach den Angaben im Auftragschreiben des Auftraggebers und auf Gefahr des Auftragnehmers frei Verwendungsstelle zu liefern.
- 7.2 Etwaige Verpackungs-, Versand-, Fracht- oder Transportkosten, sowie die durch den Versand entstehenden Nebenkosten, wie Gebühren für das Aufstellen von Frachtbriefen, Wiegegebühren, Zählgebühren usw. und etwaige am Herstellungs- oder Auslieferungsort anfallende Ortsfrachten und örtliche Gebühren (Anschluss-, Bahnhof-, Stell-, Überführ- und Umstellgebühren) sind, wenn nichts anderes vereinbart ist, durch den Preis für die Leistung abgegolten.
- 7.3 Kosten einer etwaigen Versicherung sowie zusätzliche Gebühren für Einschreib- und Wertsendungen sind, wenn nichts anderes vereinbart ist, durch den Preis für die Leistung abgegolten. Zusätzliche Gebühren für beschleunigte Beförderung werden nur erstattet, wenn eine solche Beförderung vereinbart worden ist.
- 7.4 Die Kosten für die Hin- und Rückbeförderung von Werkzeugen und Geräten, die für einen Aufbau bei der Empfangsstelle gebraucht werden, sind, wenn nichts anderes vereinbart ist, durch den Preis für die Leistung abgegolten.
- 7.5 Wird in gemieteten Behältern geliefert, so hat der Auftragnehmer, wenn nichts anderes vereinbart ist, keinen Anspruch auf besondere Vergütung der Mietgebühren.

8. Lösung des Vertrages durch den Auftraggeber (§ 8 Nr. 1 und 3)

- 8.1 Der Auftraggeber kann auch dann vom Vertrag zurücktreten oder den Vertrag mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn

- a) Forderungen des Auftragnehmers gegen den Auftraggeber gepfändet werden, es sei denn, dass der Auftragnehmer unverzüglich ausreichende Sicherheit anbietet,
- b) der Auftragnehmer den Verpflichtungen nach § 4 Nr. 2 Abs. 1 oder § 4 Nr. 4 zuwiderhandelt,
- c) der Auftragnehmer Personen, die auf Seiten des Auftraggebers mit der Vorbereitung, dem Abschluss oder der Durchführung des Vertrages befasst sind, mit Rücksicht auf ihre Zugehörigkeit zu der Verwaltung des Auftraggebers Vorteile anbietet, verspricht oder gewährt.

Solche Handlungen des Auftragnehmers selbst stehen Handlungen von Personen gleich, die auf Seiten des Auftragnehmers mit der Vorbereitung, dem Abschluss oder der Durchführung des Vertrages befasst sind. Dabei ist es gleichgültig, ob die Vorteile den genannten Personen des Auftraggebers unmittelbar oder in ihrem Interesse ihren Angehörigen oder anderen ihnen nahestehenden Personen oder im Interesse des einen oder anderen einem Dritten angeboten, versprochen oder gewährt werden.

- d) der Auftragnehmer vorsätzlich oder grob fahrlässig unrichtige Erklärungen abgibt.
- 8.2 Tritt der Auftraggeber gemäß Nr. 8.1 VOL-ZVB vom Vertrag zurück, ist er berechtigt, aber nicht verpflichtet, die empfangenen Leistungen zurückzugeben. Behält er diese, so hat er ihren Wert zu vergüten, werden sie zurückgegeben, so muss auch der Auftragnehmer die empfangenen Leistungen zurückgeben. Der Auftraggeber kann vom Auftragnehmer den Ersatz des Schadens verlangen, der ihm durch den Rücktritt vom Vertrag entsteht. Dagegen stehen dem Auftragnehmer gegen den Auftraggeber auf Grund des Rücktritts keine Ansprüche wegen Nichterfüllung des Vertrages zu. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften über den Rücktritt.
- 8.3 Bei Kündigung oder Rücktritt sind Auftraggeber und Auftragnehmer verpflichtet, einander die Auskünfte zu erteilen, die notwendig sind, um die jeweiligen Ansprüche zu bemessen.

9. Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen (§ 8 Nr. 2)

- 9.1 Für den Fall einer nachweislich unzulässigen, wettbewerbsbeschränkenden Abrede hat der Auftragnehmer 15 v. H. der Abrechnungssumme an den Auftraggeber zu zahlen, es sei denn, dass ein Schaden in anderer Höhe nachgewiesen wird. Dies gilt auch, wenn der Vertrag gekündigt wurde.
- 9.2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen sind insbesondere wettbewerbswidrige Verhandlungen und Verabredungen mit anderen Bietern über
- Abgabe oder Nichtabgabe von Angeboten,
 - die zu fordernden Preise,
 - Bindungen sonstiger Entgelte,
 - Gewinnaufschläge,
 - Verarbeitungsspannen und andere Preisbestandteile,
 - Zahlungs-, Lieferungs- und andere Bedingungen, soweit sie unmittelbar den Preis beeinflussen,
 - Entrichtung von Ausfallentschädigungen oder Abstandszahlungen,
 - Gewinnbeteiligung oder andere Angaben.

sowie Empfehlungen, es sei denn, dass sie nach § 22 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) zulässig sind. Solchen Handlungen des Auftragnehmers selbst stehen Handlungen von Personen gleich, die von ihm beauftragt oder für ihn tätig sind.

10. Verzug des Auftraggebers, Lösung des Vertrages durch den Auftragnehmer (§ 9)

Bei Lösung des Vertragsverhältnisses durch den Auftragnehmer kann Ersatz für entgangenen Gewinn nicht gefordert werden. Wenn der Auftraggeber jedoch den Kündigungsgrund zu vertreten hat, kann der Gewinnanteil beansprucht werden, der in den Vertragspreisen des nicht ausgeführten Teils der Leistung enthalten ist.

11. Vertragsstrafe (§ 11)

Der Auftragnehmer haftet für fristgerechte Erledigung des Auftrages. Im Falle des Verzuges beträgt die Vertragsstrafe für jede volle Woche 0,25 v. H. des Wertes des noch ausstehenden Teiles der Leistung, der nicht genutzt werden kann. Die Vertragsstrafe ist auf 5 v. H. der Gesamtvergütung begrenzt. Eine entsprechende Vertragsstrafe kann der Auftraggeber auch dann fordern, wenn der Auftragnehmer mit der Beseitigung von Mängeln in Verzug gerät. Dies gilt auch für Auftragserweiterungen. Der Anspruch auf Vertragsstrafe erlischt nicht bereits mit vorbehaltloser Annahme der Erfüllung, sondern erst mit der Schlusszahlung.

12. Güteprüfung (§ 12)

- 12.1 Die in der Leistungsbeschreibung bezeichneten Eigenschaften sowie die Eigenschaften der der Zuschlagserteilung zugrunde gelegten Proben und Muster sind für die Güte der zu liefernden Ware maßgebend und gelten als zugesichert. Hat die Leistung nicht die in der Leistungsbeschreibung bezeichneten Eigenschaften, oder entspricht sie nicht den bei der Zuschlagserteilung zugrunde gelegten Proben oder Mustern, so steht dem Auftraggeber unbeschadet weitergehende Ansprüche (z. B. aus §§ 434, 443, 437 BGB) das Recht zu, die Annahme zu verweigern. Falls der Auftraggeber sich mit einem Umtausch beanstandeter Ware einverstanden erklärt, dürfen ihm hierdurch keine Mehrkosten entstehen. Für die Ermittlung und die Entscheidung über die Art der Beseitigung von Mängeln ist ausschließlich die auftraggebende Abteilung zuständig.
- 12.2 Die Frist für die Ausführung und Erfüllung von Nacharbeiten und Ersatzverpflichtungen sowie die Frist für die Fortschaffung der bei der Güteprüfung oder Abnahme der zurückgewiesenen Leistungen bestimmt die zu beliefernde Abteilung des Auftraggebers.
- 12.3 Der Auftraggeber kann - möglichst unter Berücksichtigung der betrieblichen Einrichtungen des Auftragnehmers - Art, Umfang, Ort und Durchführung der Güteprüfung bestimmen. Die Güteprüfung wird durch den Auftraggeber veranlasst. Sie findet grundsätzlich im Werk des Auftragnehmers statt, und zwar auch hinsichtlich der Teilleistungen, deren Ausführung der Auftragnehmer anderen übertragen hat.

Ist nach dem Auftragschreiben eine Güteprüfung vorgesehen und ist nichts anderes vereinbart, so hat der Auftragnehmer den Beginn der Fertigung und - auf Verlangen des Auftraggebers - auch weitere Fertigungsstufen der mit der Güteprüfung beauftragten Stelle des Auftraggebers rechtzeitig schriftlich anzuzeigen. Die Güteprüfung ist innerhalb einer angemessenen Frist durchzuführen.

Der Auftragnehmer hat, wenn nichts anderes vereinbart ist, zur Güteprüfung nur Leistungen bereit zu stellen, die er vorgeprüft und als vertragsgemäß befunden hat.

Nacharbeiten an Leistungen, die sich bei der Güteprüfung als nicht bedingungsgemäß erwiesen haben, hat der Auftragnehmer unverzüglich auszuführen. Geschieht dies nicht, so kann der Auftraggeber die Nacharbeiten auf Kosten des Auftragnehmers vornehmen oder vornehmen lassen.

Leistungen, die bei der Güteprüfung oder bei der Abnahme als nicht bedingungsgemäß zurückgewiesen worden sind, hat der Auftragnehmer unverzüglich fortzuschaffen und frei Leistungsort durch bedingungsgemäße zu ersetzen. Etwaige Kosten für den Ausbau und den Wiedereinbau hat der Auftragnehmer zu tragen. Auf Verlangen des Auftraggebers werden zurückgewiesene Leistungen auf seine Kosten zurückgesandt.

13. Abnahme und Gefahrenübergang (§ 13)

- 13.1 Eine förmliche Abnahme von Lieferungen oder Leistungen ist im Bedarfsfall gesondert zu vereinbaren. Bei Aufbauleistungen hat der Auftragnehmer die Abnahme, ggf. auch die Teilabnahme, rechtzeitig schriftlich zu beantragen.
- 13.2 Lieferleistungen werden an der Anlieferungsstelle, Aufbauleistungen nach Fertigstellung abgenommen. Bei der Abnahme sich zeigende Mängel können ungeachtet vorheriger Güteprüfungen noch geltend gemacht werden. Dies gilt auch dann, wenn bereits vor der Abnahme Leistungen dem Auftraggeber übereignet worden sind oder die Gefahr auf Grund einer Vereinbarung auf den Auftraggeber übergegangen ist.
- 13.3 Jeder Lieferung - auch Teillieferung - ist ein Lieferschein (ggf. mit Wiegezettel) beizufügen. Ohne diese Unterlagen erfolgt keine Abnahme.
- 13.4 Die Abnahme der Ware erfolgt durch die zu beliefernde Abteilung des Auftraggebers. Die Abnahme ist die Erklärung des Auftraggebers, dass der Vertrag der Hauptsache nach erfüllt ist. Die bloße Entgegennahme einer Lieferung reicht hierzu nicht aus; dies gilt insbesondere dann, wenn die gelieferte Ware mit einer Probe oder einem Muster zu vergleichen ist. Im Zweifel gilt die Abnahme erst als bewirkt, wenn die Schlusszahlung geleistet ist.
- 13.5 Die Frist für die Ausführung und Erfüllung von Nacharbeiten und Ersatzverpflichtungen sowie die Frist für die Fortschaffung der bei Abnahme zurückgewiesenen Leistungen bestimmt die zu beliefernde Abteilung.
- 13.6 Die Gefahr des zufälligen Untergangs und einer zufälligen Verschlechterung bei der Versendung von Waren geht erst auf den Auftraggeber über, wenn die Empfangsstelle die Leistung des Auftragnehmers abgenommen oder - wenn eine Abnahme weder gesetzlich vorgesehen noch vertraglich vereinbart ist - die Lieferung des Auftragnehmers angenommen hat.

14. Mängelansprüche und Verjährung (§ 14)

14.1 Die Eigenschaften vorgelegter Proben und Muster sowie die unter Ziffer 4.2 VOL-ZVB genannten Eigenschaften gelten als vereinbart.

14.2 Die Frist für Mängelansprüche richtet sich nach den entsprechenden Angaben im Auftragsschreiben oder in der Leistungsbeschreibung, mangels solcher Angaben nach den gesetzlichen Bestimmungen. Sie beginnt mit der unbeanstandeten Abnahme der Leistung oder, wenn eine Abnahme weder gesetzlich vorgesehen noch vertraglich vereinbart ist, mit der unbeanstandeten Annahme der Lieferung.

Durch die rechtzeitige Mängelrüge wird die Verjährung eines Mängelanspruchs so lange gehemmt, bis der Auftragnehmer dem Auftraggeber schriftlich das Ergebnis seiner Prüfung des angezeigten Mangels mitgeteilt hat. Die Verjährung eines Mängelanspruchs beginnt erneut, wenn der Auftragnehmer diesen Anspruch durch sein Verhalten anerkennt.

Für die gemäß den unter Ziffer 4.2 VOL-ZVB genannten Bestimmungen vorausgesetzten Eigenschaften übernimmt der Auftragnehmer die Gewähr - unabhängig von einer im Übrigen geltenden Mängelhaftungsfrist - für die Dauer der betriebsüblichen Nutzung, längstens jedoch für 5 Jahre.

15. Rechnung (§ 15)

15.1 Die Rechnung ist auf die im Auftrag bezeichnete(n) Abteilung (n) auszustellen und den zu beliefernden Abteilungen innerhalb einer Woche nach Erledigung des Auftrages in dreifacher Ausfertigung einzureichen. Die Rechnungen sind ihrem Zweck nach als Abschlags-, Teilschluss- oder Schlussrechnung zu bezeichnen; die Abschlags- und Teilschlussrechnungen sind laufend zu nummerieren. In den Rechnungen sind Nettobeträge und Mehrwertsteuer gesondert aufzuführen.

15.2 In den Rechnungen sind Umfang und Wert aller bisherigen Leistungen nach Ordnungszahlen (Positionen) der Leistungsbeschreibung aufzuführen und mit Nettopreisen (Einzelpreisen, Pauschalpreisen, Verrechnungssätzen, Stundenlohnzuschlägen) anzugeben.

15.3 Der Rechnung sind beizufügen: Lieferschein mit Empfangsbestätigung (Stempelabdruck, Unterschrift und Datum) sowie ggf. Abrechnungszeichnungen, Aufmaß bei Lohnarbeiten, die von der Abteilung geprüften Zeitlohnzettel sowie Art und Umfang der Lieferung. Die Beteiligung des Auftraggebers an der Ermittlung des Leistungsumfanges gilt nicht als Anerkenntnis.

15.4 Auftragnehmer haben die Rechnung mit den Vertragspreisen ohne Umsatzsteuer (Nettopreis) aufzustellen. Der Umsatzsteuerbetrag ist am Schluss der Rechnung mit dem Steuersatz einzusetzen, der zum Zeitpunkt des Entstehens der Steuer, bei Schlussrechnungen zum Zeitpunkt des Bewirkens der Leistung gilt. Beim Überschreiten der Vertragsfristen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, gilt der bei Fristablauf maßgebende Steuersatz. Die Differenz zwischen dem aktuellen Umsatzsteuerbetrag und dem bei Fristablauf maßgebenden Steuersatz wird nicht erstattet. Auftragnehmer aus anderen EU-Mitgliedstaaten haben bei der Aufstellung der Rechnung die besonderen umsatzsteuerrechtlichen Regelungen für den innergemeinschaftlichen Erwerb zu beachten.

16. Leistungen nach Stundenverrechnungssätzen (§ 16)

Sind in einem Vertrag Leistungen nach Stundenverrechnungssätzen vorgesehen, so ist die dafür angegebene Anzahl von Stunden unverbindlich. Bezahlt werden nur die auf Anordnung des Auftraggebers tatsächlich geleistete Stunden. Sind Leistungen nach Stundenverrechnungssätzen mit anderen Leistungen verbunden, so sind keine getrennten Rechnungen aufzustellen.

Der Auftragnehmer hat über Leistungen nach Stundenverrechnungssätzen arbeitstäglich Listen in dreifacher Ausfertigung zu führen. Diese müssen

- das Datum,
- die genaue Bezeichnung des Ausführungsortes,
- die genaue Beschreibung der ausgeführten Leistung,
- die Namen der Arbeitskräfte und deren Berufs-, Lohn- oder Gehaltsgruppe,
- die geleisteten Arbeitsstunden je Arbeitskraft, ggf. aufgegliedert nach Mehr-, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit, sowie nach im Verrechnungssatz nicht enthaltenen Erschwernissen und
- die Gerätekenngößen

enthalten. Rechnungen über Stundenverrechnungssätze müssen entsprechend den Listen aufgegliedert werden. Die Originale der Listen behält der Auftraggeber, die bescheinigten Durchschriften erhält der Auftragnehmer.

17. Zahlung (§ 17)

- 17.1 Alle Zahlungen erfolgen bargeldlos und - soweit keine anderweitige schriftliche Vereinbarung getroffen wurde - bei Lieferaufträgen innerhalb von 21 Tagen nach Waren- und Rechnungseingang mit mindestens 2 % Skonto vom Nettowert; bei Dienstleistungsaufträgen gilt die Zahlungsregelung 30 Tage netto.
- 17.2 Sofern der Rechnung keine prüfungsfähigen Unterlagen beigefügt sind, kann der Auftraggeber die Zahlung bis zur Einreichung der Unterlagen verweigern. Prüfungsfähige Unterlagen sind z. B. von der Empfangsstelle anerkannte Stundenverrechnungsnachweise, quittierte Lieferscheine oder Leistungsnachweise. Zahlungsverzögerungen infolge unvollständig ausgestellter Rechnungen oder fehlender Unterlagen fallen dem Auftragnehmer zur Last.
- 17.3 Forderungen des Auftragnehmers gegen den Auftraggeber können ohne Zustimmung des Auftraggebers nur abgetreten werden, wenn die Abtretung sich auf alle Forderungen in voller Höhe aus dem genau bezeichneten Auftrag einschließlich aller etwaiger Nachträge erstreckt. Teilabtretungen sind nur mit schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers gegen ihn wirksam.

Eine Abtretung wirkt gegenüber dem Auftraggeber erst,

- wenn sie ihm vom alten Gläubiger (Auftragnehmer) und vom neuen Gläubiger unter genauer Bezeichnung der auftraggebenden Stelle und des Auftrages gemäß des Formblattes des Auftraggebers schriftlich angezeigt worden ist und
- wenn der neue Gläubiger eine Erklärung gemäß Formblatt mit folgendem Inhalt abgegeben hat:
 - a) *„Ich erkenne an,*
 - a) *dass die Erfüllung der Forderung nur nach Maßgabe der vertraglichen Bestimmungen beansprucht werden kann,*
 - b) *dass mir gemäß § 404 BGB die Einwendungen entgegengesetzt werden können, die zur Zeit der Abtretung gegen den bisherigen Gläubiger begründet waren,*
 - c) *dass die Aufrechnung mit Gegenforderungen in den Grenzen des § 406 BGB zulässig ist,*
 - d) *dass eine durch mich vorgenommene weitere Abtretung gegenüber dem Auftraggeber nicht wirksam ist.*

Zahlungen, die der Auftraggeber nach der Abtretung an den Auftragnehmer leistet, lasse ich gegen mich gelten, wenn vom Zugang der Abtretungsanzeige beim Auftraggeber bis zum Tag der Zahlung (Tag der Hingabe oder Absendung des Zahlungsauftrages an ein Geldinstitut) noch nicht 6 Werktage verstrichen sind. Dies gilt nicht, wenn der die Zahlung bearbeitende Kassenbeamte schon vor Ablauf dieser Frist von der Abtretungsanzeige Kenntnis hatte.“

Abtretungen aus mehreren Aufträgen sind für jeden Auftrag gesondert anzuzeigen.

- 17.4 Bei Rückforderungen des Auftraggebers aus Überzahlungen (§§ 812 ff BGB) kann sich der Auftragnehmer nicht auf den Wegfall der Bereicherung (§§ 818 Abs. 3 BGB) berufen. Im Falle einer Überzahlung hat der Auftragnehmer den zu erstattenden Betrag - ohne Umsatzsteuer - vom Empfang der Zahlung an mit 4 v. H. für das Jahr zu verzinsen, es sei denn, es werden höhere oder geringere gezogene Nutzungen nachgewiesen. § 195 BGB findet Anwendung.

18. Sicherheitsleistung (§ 18)

- 18.1 Die Sicherheit für Vertragserfüllung erstreckt sich auf die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen aus dem Vertrag, insbesondere für die vertragsgemäße Ausführung der Leistung einschließlich Abrechnung, Mängelansprüche und Schadenersatz, sowie auf die Erstattung von Überzahlungen einschließlich der Zinsen. Die Sicherheit für Mängelansprüche erstreckt sich auf die Erfüllung der Ansprüche auf Mängelhaftung einschließlich Schadenersatz und Ansprüche aus der Abrechnung sowie auf die Erstattung von Überzahlungen einschließlich der Zinsen.
- 18.2 Die Bürgschaft ist über den Gesamtbetrag der Sicherheit in nur einer Urkunde zu stellen. Die Urkunde über die Vertragserfüllungsbürgschaft wird auf Verlangen zurückgegeben, wenn der Auftragnehmer
- a) die Leistung vertragsgemäß erfüllt hat,
 - b) etwaige erhobene Ansprüche befriedigt und
 - c) eine vereinbarte Sicherheit für Mängelansprüche geleistet hat.

Die Urkunde über die Mängelansprüchebürgschaft wird auf Verlangen zurückgegeben, wenn die Verjährungsfristen für Mängelansprüche abgelaufen und die bis dahin erhobenen Ansprüche - auch Erstattung von Überzahlungen - erfüllt sind. Durch die Rückgabe der Urkunden werden weitere Ansprüche auf Erstattung von Überzahlungen nicht berührt.

19. Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers

Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers, insbesondere Zahlungs- und Lieferungsbedingungen, Angaben über Erfüllungsort und Gerichtsstand gelten nur dann, wenn sie vom Auftraggeber ausdrücklich und schriftlich angenommen sind.

Sofern ein Angebot eigene Geschäftsbedingungen enthält, der Bieter jedoch nicht ausdrücklich und individuell auf die Einbeziehung dieser verweist, gelten seine Geschäftsbedingungen nicht als Bestandteil seines Angebotes. Sofern die Geschäftsbedingungen ausdrücklich und individuell einbezogen werden, wird das Angebot ausgeschlossen.

20. Bürgschaften

20.1 Ist Sicherheit durch Bürgschaft zu leisten, sind die Formblätter des Auftraggebers zu verwenden.

20.2 Die Bürgschaft ist von

- einem in der Europäischen Gemeinschaft
oder
- einem Staat der Vertragsparteien des Abkommens über den europäischen Wirtschaftsraum
oder
- in einem Staat der Vertragsparteien des WTO -Abkommens über das öffentliche Beschaffungswesen
zugelassenen Kreditinstituts bzw. Kredit- oder Kautionsversicherers zu stellen.

20.3 Die Bürgschaftsurkunden enthalten folgende Erklärung des Bürgen:

- „Der Bürge übernimmt für den Auftragnehmer die selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht.
- Auf die Einrede der Vorausklage gemäß § 771 BGB wird verzichtet.
- Die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde.
- Die Bürgschaftsforderung verjährt nicht vor der gesicherten Hauptforderung. Nach Abschluss des Bürgschaftsvertrages getroffene Vereinbarungen über die Verjährung der Hauptforderung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer sind für den Bürgen nur im Falle seiner schriftlichen Zustimmung bindend.
- Gerichtsstand ist der Sitz der zur Prozessvertretung des Auftraggebers zuständigen Stelle“.

20.4 Die Bürgschaft ist über den Gesamtbetrag der Sicherheit in nur e i n e r Urkunde zu stellen.

20.5 Die Urkunde über die Vertragserfüllungsbürgschaft wird nach Annahme der Schlusszahlung zurückgegeben, wenn der Auftragnehmer

- die Leistung vertragsgemäß erfüllt hat,
- etwaige erhobene Ansprüche befriedigt hat und
- eine vereinbarte Sicherheit für Mängelansprüche geleistet hat.

20.6 Die Urkunde über die Mängelansprüche-Bürgschaft wird zurückgegeben, wenn die Verjährungsfristen für Mängelansprüche abgelaufen und die bis dahin erhobenen Ansprüche erfüllt sind.

20.7 Die Urkunde über die Vorauszahlungsbürgschaft wird zurückgegeben, wenn die Vorauszahlung auf fällige Zahlungen angerechnet worden ist.

21. Streitigkeiten (§ 19)

21.1 Gerichtsstand ist Köln.

22. Verträge mit ausländischen Auftragnehmern

Bei Auslegung des Vertrages ist ausschließlich der in deutscher Sprache abgefasste Vertragswortlaut verbindlich. Erklärungen und Verhandlungen erfolgen in deutscher Sprache. Für die Regelung der vertraglichen und außervertraglichen Beziehungen zwischen den Vertragspartnern gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland, für ein evtl. gerichtliches Verfahren das Prozessrecht der Bundesrepublik Deutschland.

**Datenschutzhinweise gemäß Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)
für die Teilnehmer an einem Vergabeverfahren**

<p>Namen und Kontaktdaten der Verantwortlichen, Art. 13 Absatz 1 Buchstabe a) DSGVO</p>	<p>Kliniken der Stadt Köln gGmbH Neufelder Straße 34 51067 Köln E-Mail: postservice@kliniken-koeln.de Tel.: +49 221/8907-0 Fax: +49 221/8907-2525</p>
<p>Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten, Art. 13 Absatz 1 Buchstabe b) DSGVO</p>	<p>Herr Stephan Sedlmair TÜV Rheinland Industrie Service GmbH E-Mail: datenschutzkoordination@kliniken-koeln.de Tel.: +49 211 6354 - 172</p>
<p>Art der personenbezogenen Daten</p>	<p>Die Verantwortliche erhebt, verarbeitet und nutzt die Daten, die Sie im Rahmen des Vergabeverfahrens zur Verfügung stellen. Das sind insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> • persönliche Kontaktdaten und Namen von Bietern, soweit es sich um natürliche Personen und Personengesellschaften handelt und Kontaktdaten von Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern der Bieter • Daten zur Qualifikation/Eignung eingesetzter Beschäftigter des Bieters • Referenzen über in der Vergangenheit ausgeführte vergleichbare Leistungen <p>Eine Datenerhebung darüber hinaus erfolgt nur, sofern die Verantwortliche dazu rechtlich verpflichtet ist oder Sie eingewilligt haben.</p>
<p>Zweck der Verarbeitung, Art. 13 Absatz 1 Buchstabe c) DSGVO</p>	<p>Die Verantwortliche verarbeitet personenbezogene Daten im Rahmen der Durchführung von Vergabeverfahren und der Durchführung der im Rahmen des Vergabeverfahrens geschlossenen Verträge.</p>
<p>Empfänger bzw. Kategorien von Empfängern, Art. 13 Absatz 1 Buchstabe e) DSGVO</p>	<p>Empfänger der Daten sind die Kliniken der Stadt Köln gGmbH und die jeweilige Fachabteilung sowie gegebenenfalls in das Verfahren eingebundene Dritte (z. B. Fachplaner, Berater). Alle personenbezogenen Daten, die im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtungen verarbeitet werden, werden nur dann weitergegeben, wenn die Übermittlung gesetzlich zulässig ist oder Sie in die Übermittlung eingewilligt haben. Zu den Empfängern aufgrund einer gesetzlich zulässigen Übermittlung können insbesondere gehören:</p>

	<ul style="list-style-type: none"> • unterlegene Bieter, die einen Antrag nach § 62 Absatz 2 VgV stellen bzw. gemäß § 46 Absatz 1 Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) über die Merkmale und Vorteile des erfolgreichen Angebotes sowie den Namen des erfolgreichen Bieters zu unterrichten sind • Besucher der Internetseite der Stadt Köln, da dort in den Fällen des § 30 Absatz 1 UVgO sowie des § 20 Absatz 3 Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB/A) über vergebene Aufträge informiert wird
<p>Rechtsgrundlage für die Verarbeitung, Art. 13 Absatz 1 Buchstabe c) DSGVO</p>	<p>a) Rechtsgrundlage zur Erfüllung vertraglicher Pflichten und Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen, die auf Anfrage der betroffenen Person erfolgen (Art. 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe b) DSGVO)</p> <p>Die Datenverarbeitung erfolgt im Vorfeld des Vertragsschlusses im Vergabeverfahren sowie im Zuge der Durchführung von im Rahmen des Vergabeverfahrens geschlossenen Verträgen. Im Vergabeverfahren werden personenbezogene Daten insbesondere im Rahmen der Eignungsprüfung (bei unterschwelligen Vergaben nach § 26 Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) in Verbindung mit den Kommunalen Vergabegrundsätzen des Landes NRW, §§ 31 ff. UVGO, §§ 6a VOB/A; bei überschwelligen Vergaben nach § 122 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) in Verbindung mit §§ 44 ff. VgV, §§ 6a f. VOB/A; bei Konzessionsvergaben nach § 25 Konzessionsvergabeverordnung (KonzVgV) in Verbindung mit §§ 152, 122 GWB) und der Prüfung von Ausschlussgründen nach §§ 123 ff. GWB herangezogen.</p> <p>b) Rechtsgrundlage zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, der die Verantwortliche unterliegt (Art. 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe c) DSGVO)</p> <p>Die Verantwortliche ist nach § 26 KomHVO NRW in Verbindung mit den Kommunalen Vergabegrundsätzen des Landes NRW, § 6 UVgO sowie § 20 VOB/A (bei unterschwelligen Vergaben) bzw. nach § 8 VgV und § 20 VOB/A EU (bei überschwelligen Vergaben) sowie nach § 6 KonzVgV (bei Konzessionsvergaben) verpflichtet, Vergabeverfahren zu dokumentieren. Dies geschieht insbesondere in Hinblick auf Erfordernisse des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (vgl. u. a. § 97 GWB) und der Vergabeverordnung (vgl. insb. § 42 VgV). Des Weiteren besteht in den Fällen des § 30 Absatz 1 UVgO sowie gemäß § 20 Absatz 3 VOB/A und §§ 21 f. KonzVgV eine Pflicht zur Bekanntmachung des Zuschlags.</p>
<p>Dauer der Speicherung, Art. 13 Absatz 2 Buchstabe a) DSGVO</p>	<p>Die Daten sind bis zum Ende der Laufzeit des Vertrags oder der Rahmenvereinbarung aufzubewahren, mindestens jedoch für drei Jahre ab dem Tag des Zuschlags (§ 6 Absatz 2 UVgO, § 20 VOB/A und § 8 Absatz 4 VgV, § 20 VOB/A EU sowie § 6 KonzVgV).</p>

<p>Rechte der betroffenen Person, Art. 13 Absatz 2 Buchstabe b) DSGVO</p>	<p>Der betroffenen Person stehen gegenüber der Verantwortlichen Rechte zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Sperrung und Widerspruch gegen die Verarbeitung und das Recht auf Datenübertragbarkeit bezüglich der erfassten personenbezogenen Daten zu.</p>
<p>Beschwerderecht, Art. 13 Absatz 2 Buchstabe d) DSGVO</p>	<p>Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde in Nordrhein-Westfalen:</p> <p>Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Postfach 20 04 44 40102 Düsseldorf Tel.: 0211 / 38424-0 E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de</p>
<p>Pflicht/Erforderlichkeit zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten, Folgen der Nichtbereitstellung, Art. 13 Absatz 2 Buchstabe e) DSGVO</p>	<p>Die Verarbeitung personenbezogener Daten dient der Durchführung des Vergabeverfahrens und erfolgt auf Grundlage von § 3 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSG NRW) in Verbindung mit Art. 6 Absatz 1 Buchstabe e) DSGVO und Art. 6 Absatz 1 Buchstabe b) und c) DSGVO. Sofern die personenbezogenen Daten nicht bereitgestellt werden, kann/muss gegebenenfalls ein Ausschluss vom weiteren Vergabeverfahren erfolgen (§ 42 UVgO, § 16 VOB/A und § 57 VgV, § 16 VOB/A EU).</p>

Einverständniserklärung zur Veröffentlichung personenbezogener Daten

Bekanntmachung der vergebenen Aufträge im Internet

In der Unterschwellenvergabeverordnung (UVgO) ist in § 30 Absatz 1 geregelt, dass die Auftraggeber nach der Durchführung einer Beschränkten Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb oder einer Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb für die Dauer von drei Monaten über jeden vergebenen Auftrag ab einem Auftragswert von 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer auf Internetportalen oder ihren Internetseiten informieren.

Die Veröffentlichung umfasst folgende Angaben:

- Name und Anschrift des Auftraggebers
- Name des beauftragten Unternehmens, soweit es sich um eine natürliche Person handelt, ist deren Einwilligung einzuholen oder deren Name zu anonymisieren
- Verfahrensart
- Art und Umfang der Leistung
- Zeit und Umfang der Leistung

Die Kliniken der Stadt Köln gGmbH veröffentlicht ihre vergebenen Aufträge auf folgender Seite:

<https://www.kliniken-koeln.de/Auftraege.htm>

Soweit es sich bei diesen Daten um personenbezogene Daten natürlicher Personen handelt, werden sie nach sechs Wochen gelöscht. Für die Veröffentlichung dieser Daten setzt § 4 Abs. 1 Satz 1 lit. b) Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSG NRW) die Einwilligung der betroffenen Personen voraus.

Es werden nur Daten von Bietern öffentlich bekannt gemacht, die den Zuschlag erhalten haben.

Ich erkläre mich mit der Veröffentlichung der oben genannten Daten auf der Internetseite der Kliniken der Stadt Köln gGmbH einverstanden:

ja

nein

Nach § 4 Abs. 1 Satz 5 DSB NRW kann das Einverständnis verweigert bzw. für die Zukunft widerrufen werden. Die Verweigerung bzw. der Widerruf des Einverständnisses kann zum Ausschluss im Vergabeverfahren führen.

Ort, Datum

Unterschrift, evtl. Firmenstempel

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Ausschreibung

Verfahren: AW-0080-19 - Wartung Autom. Türanlagen und Feststellanlagen

SKONTO

Skonto zugelassen	Nein
Zahlungsziel (falls zugelassen)	Tag(e)
Skonto	_____ %

AUFLISTUNG ALLER POSITIONEN

ALLE PREISE SIND OHNE UMSATZSTEUER ANZUGEBEN

1	LOS Wartung Autom. Türanlagen und Feststella	EUR
1.1	Los 1: GEZE Türanlagen	EUR

Hinweis

Vorbemerkung:

Alle Abteilungen des Krankenhauses bleiben während der Arbeiten in Betrieb. Hieraus ergibt sich, dass alle Maßnahmen mit möglichst wenig Behinderung des laufenden Krankenhausbetriebes durchgeführt werden müssen. In Behandlungs- und Patientenbereichen ist besonders auf Sauberkeit und der Einhaltung der Hygienevorschriften zu achten. Arbeiten in Bereichen mit besonderen Hygieneanforderungen (z.B. OP-Bereiche und Intensivstationen), sind grundsätzlich mit der zuständigen Bereichsleitung vorher abzustimmen. Arbeiten, die den Betrieb oder den Patientenverkehr beeinträchtigen könnten, sind im Vorfeld mit dem Bauherrschaftsvertreter und der Werkstatt abzustimmen. Die Arbeiten sind beim Werkstattdirektor vor Beginn anzumelden und nach Beendigung abzumelden. Arbeitsunterbrechungen, die durch den Krankenhausbetrieb auftreten können, sind in den Einzelpreisen einzukalkulieren. Der beiliegende Wartungsvertrag ist Bestandteil der Ausschreibung. Die Arbeiten sind gemäß des Wartungsvertrages auszuführen. Mit Abgabe des Angebots wird der beiliegende Wartungsvertrag als verbindlich anerkannt. Das beiliegende Wartungsvertragsexemplar ist vom Bieter zu ergänzen und dem Angebot beizulegen.

Dem Bieter wird empfohlen, sich vor Abgabe des Angebotes mit den örtlichen Gegebenheiten vertraut zu machen, um dies in die Kalkulation mit einzubeziehen. Spätere Nachforderungen sind ausgeschlossen. Eine Terminabstimmung hierzu erfolgt über die Werkstattleiter der jeweiligen Liegenschaft.
 Krankenhaus Merheim - Herr Schneider-Zell Tel.: 0221.8907-13052
 Krankenhaus Holweide inkl. Kinder- u. Jugendpsychiatrie - Herr Jost Tel.: 0221.8907-2536
 Kinderkrankenhaus Amsterdamer Str. (Riehl) - Herr Müller Tel.: 0221.8907-15533
 Standorte der Türanlagen sind:
 Krankenhaus Merheim, Ostmerheimer Str. 200, 51109 Köln (Merheim), div. Gebäude
 Krankenhaus Holweide, Neufelder Str. 32, 51067 Köln (Holweide)
 Kinderkrankenhaus Amsterdamer Straße, Amsterdamer Str. 59, 50735 Köln (Riehl)
 Kinder- und Jugendpsychiatrie, Florentine-Eichler-Str.1, 51067 Köln (am Standort Holweide)

1.1.1 GEZE Türanlagen - Krankenhaus Merheim, d						EUR
1.1.1.10	Wartung Feststallanlage 1-flügelig	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	45,00	St		
	Wartung Feststallanlage 1-flügelig bestehend aus: Wartung gemäß Herstellerrichtlinien und den Vorgaben des beiliegenden Wartungsvertrages, Liefern und Anbringen der Prüfplakette mit Datum der nächsten Prüfung, Dokumentation im Prüfbuch, Dokumentation im Wartungsprotokoll gemäß Wartungsvertrag-Anlage 2, inkl. aller im Rahmen der Wartung anfallenden Nebenkosten (u.a. Fahr- u. Transportkosten, Auslösungen, Tage- u. Übernachtungsgelder, Schmutz- u. Erschwerniszulagen, Überstundenzuschläge), inkl. der für die Wartung erforderlichen Hilfsmittel u. Betriebsstoffe			 pro 1,00 St

1.1.1.20	Wartung Feststellanlage 2-flügelig	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	34,00	St pro 1,00 St
	<p>Wartung Feststellanlage 2-flügelig bestehend aus: Wartung gemäß Herstellerrichtlinien und den Vorgaben des beiliegenden Wartungsvertrages, Liefern und Anbringen der Prüfplakette mit Datum der nächsten Prüfung, Dokumentation im Prüfbuch, Dokumentation im Wartungsprotokoll gemäß Wartungsvertrag-Anlage 2, inkl. aller im Rahmen der Wartung anfallenden Nebenkosten (u.a. Fahr- u. Transportkosten, Auslösungen, Tage- u. Übernachtungsgelder, Schmutz- u. Erschwerniszulagen, Überstundenzuschläge), inkl. der für die Wartung erforderlichen Hilfsmittel u. Betriebsstoffe</p>					

1.1.1.30	Wartung autom. Drehtüranlage 1-flügelig mit Rauchmelder	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	14,00	St pro 1,00 St
	<p>Wartung autom. Drehtüranlage 1-flügelig mit Rauchmelder bestehend aus: Wartung gemäß Herstellerrichtlinien und den Vorgaben des beiliegenden Wartungsvertrages, Liefern und Anbringen der Prüfplakette mit Datum der nächsten Prüfung, Dokumentation im Prüfbuch, Dokumentation im Wartungsprotokoll gemäß Wartungsvertrag-Anlage 2, inkl. aller im Rahmen der Wartung anfallenden Nebenkosten (u.a. Fahr- u. Transportkosten, Auslösungen, Tage- u. Übernachtungsgelder, Schmutz- u. Erschwerniszulagen, Überstundenzuschläge), inkl. der für die Wartung erforderlichen Hilfsmittel u. Betriebsstoffe</p>					

1.1.1.40	Wartung autom. Drehtüranlage 1-flügelig ohne Rauchmelder	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	21,00	St pro 1,00 St

Wartung autom. Drehtüranlage 1-flügelig ohne Rauchmelder
 bestehend aus: Wartung gemäß Herstellerrichtlinien und den Vorgaben des beiliegenden Wartungsvertrages, Liefern und Anbringen der Prüfplakette mit Datum der nächsten Prüfung, Dokumentation im Prüfbuch, Dokumentation im Wartungsprotokoll gemäß Wartungsvertrag-Anlage 2, inkl. aller im Rahmen der Wartung anfallenden Nebenkosten (u.a. Fahr- u. Transportkosten, Auslösungen, Tage- u. Übernachtungsgelder, Schmutz- u. Erschwerniszulagen, Überstundenzuschläge), inkl. der für die Wartung erforderlichen Hilfsmittel u. Betriebsstoffe

1.1.1.50	Wartung autom. Drehtüranlage 2-flügelig mit Rauchmelder	USt. [%] 19%	Menge 13,00	Einheit St	Einzelpreis [EUR] pro 1,00 St	Gesamtpreis [EUR]
	Wartung autom. Drehtüranlage 2-flügelig mit Rauchmelder bestehend aus: Wartung gemäß Herstellerrichtlinien und den Vorgaben des beiliegenden Wartungsvertrages, Liefern und Anbringen der Prüfplakette mit Datum der nächsten Prüfung, Dokumentation im Prüfbuch, Dokumentation im Wartungsprotokoll gemäß Wartungsvertrag-Anlage 2, inkl. aller im Rahmen der Wartung anfallenden Nebenkosten (u.a. Fahr- u. Transportkosten, Auslösungen, Tage- u. Übernachtungsgelder, Schmutz- u. Erschwerniszulagen, Überstundenzuschläge), inkl. der für die Wartung erforderlichen Hilfsmittel u. Betriebsstoffe					

1.1.1.60	Wartung autom. Drehtüranlage 2-flügelig ohne Rauchmelder	USt. [%] 19%	Menge 1,00	Einheit St	Einzelpreis [EUR] pro 1,00 St	Gesamtpreis [EUR]
	Wartung autom. Drehtüranlage 2-flügelig ohne Rauchmelder					

bestehend aus: Wartung gemäß Herstellerrichtlinien und den Vorgaben des beiliegenden Wartungsvertrages, Liefern und Anbringen der Prüfplakette mit Datum der nächsten Prüfung, Dokumentation im Prüfbuch, Dokumentation im Wartungsprotokoll gemäß Wartungsvertrag-Anlage 2, inkl. aller im Rahmen der Wartung anfallenden Nebenkosten (u.a. Fahr- u. Transportkosten, Auslösungen, Tage- u. Übernachtungsgelder, Schmutz- u. Erschwerniszulagen, Überstundenzuschläge), inkl. der für die Wartung erforderlichen Hilfsmittel u. Betriebsstoffe

1.1.1.70	Wartung autom. Schiebetüranlage 1-flügelig	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	St pro 1,00 St
	<p>Wartung autom. Schiebetüranlage 1-flügelig bestehend aus: Wartung gemäß Herstellerrichtlinien und den Vorgaben des beiliegenden Wartungsvertrages, Liefern und Anbringen der Prüfplakette mit Datum der nächsten Prüfung, Dokumentation im Prüfbuch, Dokumentation im Wartungsprotokoll gemäß Wartungsvertrag-Anlage 2, inkl. aller im Rahmen der Wartung anfallenden Nebenkosten (u.a. Fahr- u. Transportkosten, Auslösungen, Tage- u. Übernachtungsgelder, Schmutz- u. Erschwerniszulagen, Überstundenzuschläge), inkl. der für die Wartung erforderlichen Hilfsmittel u. Betriebsstoffe</p>					

1.1.1.80	Wartung autom. Schiebetüranlage 2-flügelig	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	6,00	St pro 1,00 St
	<p>Wartung autom. Schiebetüranlage 2-flügelig bestehend aus: Wartung gemäß Herstellerrichtlinien und den Vorgaben des beiliegenden Wartungsvertrages, Liefern und Anbringen der Prüfplakette mit Datum der nächsten Prüfung, Dokumentation im Prüfbuch,</p>					

Dokumentation im Wartungsprotokoll gemäß
 Wartungsvertrag-Anlage 2, inkl. aller im Rahmen der
 Wartung anfallenden Nebenkosten (u.a. Fahr- u.
 Transportkosten, Auslösungen, Tage- u.
 Übernachtungsgelder, Schmutz- u. Erschwerniszulagen,
 Überstundenzuschläge), inkl. der für die Wartung
 erforderlichen Hilfsmittel u. Betriebsstoffe

1.1.2 GEZE Türanlagen - Krankenhaus Merheim, H							EUR
1.1.2.10	Wartung Feststallanlage 1-flügelig	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]	
		19%	71,00	St			
	Wartung Feststallanlage 1-flügelig bestehend aus: Wartung gemäß Herstellerrichtlinien und den Vorgaben des beiliegenden Wartungsvertrages, Liefern und Anbringen der Prüfplakette mit Datum der nächsten Prüfung, Dokumentation im Prüfbuch, Dokumentation im Wartungsprotokoll gemäß Wartungsvertrag-Anlage 2, inkl. aller im Rahmen der Wartung anfallenden Nebenkosten (u.a. Fahr- u. Transportkosten, Auslösungen, Tage- u. Übernachtungsgelder, Schmutz- u. Erschwerniszulagen, Überstundenzuschläge), inkl. der für die Wartung erforderlichen Hilfsmittel u. Betriebsstoffe			 pro 1,00 St	
1.1.2.20	Wartung Feststallanlage 2-flügelig	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]	
		19%	104,00	St			
	Wartung Feststallanlage 2-flügelig bestehend aus: Wartung gemäß Herstellerrichtlinien und den Vorgaben des beiliegenden Wartungsvertrages, Liefern und Anbringen der Prüfplakette mit Datum der nächsten Prüfung, Dokumentation im Prüfbuch, Dokumentation im Wartungsprotokoll gemäß Wartungsvertrag-Anlage 2, inkl. aller im Rahmen der Wartung anfallenden Nebenkosten (u.a. Fahr- u. Transportkosten, Auslösungen, Tage- u.			 pro 1,00 St	

Übernachtungsgelder, Schmutz- u. Erschwerniszulagen, Überstundenzuschläge), inkl. der für die Wartung erforderlichen Hilfsmittel u. Betriebsstoffe

1.1.2.30	Wartung autom. Drehtüranlage 1-flügelig mit Rauchmelder	USt. [%] 19%	Menge 3,00	Einheit St	Einzelpreis [EUR] pro 1,00 St	Gesamtpreis [EUR]
<p>Wartung autom. Drehtüranlage 1-flügelig mit Rauchmelder bestehend aus: Wartung gemäß Herstellerrichtlinien und den Vorgaben des beiliegenden Wartungsvertrages, Liefern und Anbringen der Prüfplakette mit Datum der nächsten Prüfung, Dokumentation im Prüfbuch, Dokumentation im Wartungsprotokoll gemäß Wartungsvertrag-Anlage 2, inkl. aller im Rahmen der Wartung anfallenden Nebenkosten (u.a. Fahr- u. Transportkosten, Auslösungen, Tage- u. Übernachtungsgelder, Schmutz- u. Erschwerniszulagen, Überstundenzuschläge), inkl. der für die Wartung erforderlichen Hilfsmittel u. Betriebsstoffe</p>						

1.1.2.40	Wartung autom. Drehtüranlage 1-flügelig ohne Rauchmelder	USt. [%] 19%	Menge 1,00	Einheit St	Einzelpreis [EUR] pro 1,00 St	Gesamtpreis [EUR]
<p>Wartung autom. Drehtüranlage 1-flügelig ohne Rauchmelder bestehend aus: Wartung gemäß Herstellerrichtlinien und den Vorgaben des beiliegenden Wartungsvertrages, Liefern und Anbringen der Prüfplakette mit Datum der nächsten Prüfung, Dokumentation im Prüfbuch, Dokumentation im Wartungsprotokoll gemäß Wartungsvertrag-Anlage 2, inkl. aller im Rahmen der Wartung anfallenden Nebenkosten (u.a. Fahr- u. Transportkosten, Auslösungen, Tage- u. Übernachtungsgelder, Schmutz- u. Erschwerniszulagen, Überstundenzuschläge), inkl. der für die Wartung erforderlichen Hilfsmittel u. Betriebsstoffe</p>						

1.1.2.50	Wartung autom. Drehtüranlage 2-flügelig mit Rauchmelder	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	17,00	St pro 1,00 St
	<p>Wartung autom. Drehtüranlage 2-flügelig mit Rauchmelder bestehend aus: Wartung gemäß Herstellerrichtlinien und den Vorgaben des beiliegenden Wartungsvertrages, Liefern und Anbringen der Prüfplakette mit Datum der nächsten Prüfung, Dokumentation im Prüfbuch, Dokumentation im Wartungsprotokoll gemäß Wartungsvertrag-Anlage 2, inkl. aller im Rahmen der Wartung anfallenden Nebenkosten (u.a. Fahr- u. Transportkosten, Auslösungen, Tage- u. Übernachtungsgelder, Schmutz- u. Erschwerniszulagen, Überstundenzuschläge), inkl. der für die Wartung erforderlichen Hilfsmittel u. Betriebsstoffe</p>					

1.1.2.60	Wartung autom. Drehtüranlage 2-flügelig ohne Rauchmelder	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	8,00	St pro 1,00 St
	<p>Wartung autom. Drehtüranlage 2-flügelig ohne Rauchmelder bestehend aus: Wartung gemäß Herstellerrichtlinien und den Vorgaben des beiliegenden Wartungsvertrages, Liefern und Anbringen der Prüfplakette mit Datum der nächsten Prüfung, Dokumentation im Prüfbuch, Dokumentation im Wartungsprotokoll gemäß Wartungsvertrag-Anlage 2, inkl. aller im Rahmen der Wartung anfallenden Nebenkosten (u.a. Fahr- u. Transportkosten, Auslösungen, Tage- u. Übernachtungsgelder, Schmutz- u. Erschwerniszulagen, Überstundenzuschläge), inkl. der für die Wartung erforderlichen Hilfsmittel u. Betriebsstoffe</p>					

1.1.2.70	Wartung autom. Schiebetüranlage 1-flügelig	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	St pro 1,00 St
	<p>Wartung autom. Schiebetüranlage 1-flügelig bestehend aus: Wartung gemäß Herstellerrichtlinien und den Vorgaben des beiliegenden Wartungsvertrages, Liefern und Anbringen der Prüfplakette mit Datum der nächsten Prüfung, Dokumentation im Prüfbuch, Dokumentation im Wartungsprotokoll gemäß Wartungsvertrag-Anlage 2, inkl. aller im Rahmen der Wartung anfallenden Nebenkosten (u.a. Fahr- u. Transportkosten, Auslösungen, Tage- u. Übernachtungsgelder, Schmutz- u. Erschwerniszulagen, Überstundenzuschläge), inkl. der für die Wartung erforderlichen Hilfsmittel u. Betriebsstoffe</p>					

1.1.2.80	Wartung autom. Schiebetüranlage 2-flügelig	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	2,00	St pro 1,00 St
	<p>Wartung autom. Schiebetüranlage 2-flügelig bestehend aus: Wartung gemäß Herstellerrichtlinien und den Vorgaben des beiliegenden Wartungsvertrages, Liefern und Anbringen der Prüfplakette mit Datum der nächsten Prüfung, Dokumentation im Prüfbuch, Dokumentation im Wartungsprotokoll gemäß Wartungsvertrag-Anlage 2, inkl. aller im Rahmen der Wartung anfallenden Nebenkosten (u.a. Fahr- u. Transportkosten, Auslösungen, Tage- u. Übernachtungsgelder, Schmutz- u. Erschwerniszulagen, Überstundenzuschläge), inkl. der für die Wartung erforderlichen Hilfsmittel u. Betriebsstoffe</p>					

1.1.3	GEZE Türanlagen - Krankenhaus Holweide					EUR
--------------	-----------------------------------------------	--	--	--	--	------------------

1.1.3.10	Wartung Feststellanlage 1-flügelig	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	36,00	St		
	<p>Wartung Feststellanlage 1-flügelig bestehend aus: Wartung gemäß Herstellerrichtlinien und den Vorgaben des beiliegenden Wartungsvertrages, Liefern und Anbringen der Prüfplakette mit Datum der nächsten Prüfung, Dokumentation im Prüfbuch, Dokumentation im Wartungsprotokoll gemäß Wartungsvertrag-Anlage 2, inkl. aller im Rahmen der Wartung anfallenden Nebenkosten (u.a. Fahr- u. Transportkosten, Auslösungen, Tage- u. Übernachtungsgelder, Schmutz- u. Erschwerniszulagen, Überstundenzuschläge), inkl. der für die Wartung erforderlichen Hilfsmittel u. Betriebsstoffe</p>			 pro 1,00 St

1.1.3.20	Wartung Feststellanlage 2-flügelig	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	27,00	St		
	<p>Wartung Feststellanlage 2-flügelig bestehend aus: Wartung gemäß Herstellerrichtlinien und den Vorgaben des beiliegenden Wartungsvertrages, Liefern und Anbringen der Prüfplakette mit Datum der nächsten Prüfung, Dokumentation im Prüfbuch, Dokumentation im Wartungsprotokoll gemäß Wartungsvertrag-Anlage 2, inkl. aller im Rahmen der Wartung anfallenden Nebenkosten (u.a. Fahr- u. Transportkosten, Auslösungen, Tage- u. Übernachtungsgelder, Schmutz- u. Erschwerniszulagen, Überstundenzuschläge), inkl. der für die Wartung erforderlichen Hilfsmittel u. Betriebsstoffe</p>			 pro 1,00 St

1.1.3.30	Wartung autom. Drehtüranlage 1-flügelig mit Rauchmelder	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	St pro 1,00 St
	<p>Wartung autom. Drehtüranlage 1-flügelig mit Rauchmelder bestehend aus: Wartung gemäß Herstellerrichtlinien und den Vorgaben des beiliegenden Wartungsvertrages, Liefern und Anbringen der Prüfplakette mit Datum der nächsten Prüfung, Dokumentation im Prüfbuch, Dokumentation im Wartungsprotokoll gemäß Wartungsvertrag-Anlage 2, inkl. aller im Rahmen der Wartung anfallenden Nebenkosten (u.a. Fahr- u. Transportkosten, Auslösungen, Tage- u. Übernachtungsgelder, Schmutz- u. Erschwerniszulagen, Überstundenzuschläge), inkl. der für die Wartung erforderlichen Hilfsmittel u. Betriebsstoffe</p>					

1.1.3.40	Wartung autom. Drehtüranlage 1-flügelig ohne Rauchmelder	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	8,00	St pro 1,00 St
	<p>Wartung autom. Drehtüranlage 1-flügelig ohne Rauchmelder bestehend aus: Wartung gemäß Herstellerrichtlinien und den Vorgaben des beiliegenden Wartungsvertrages, Liefern und Anbringen der Prüfplakette mit Datum der nächsten Prüfung, Dokumentation im Prüfbuch, Dokumentation im Wartungsprotokoll gemäß Wartungsvertrag-Anlage 2, inkl. aller im Rahmen der Wartung anfallenden Nebenkosten (u.a. Fahr- u. Transportkosten, Auslösungen, Tage- u. Übernachtungsgelder, Schmutz- u. Erschwerniszulagen, Überstundenzuschläge), inkl. der für die Wartung erforderlichen Hilfsmittel u. Betriebsstoffe</p>					

1.1.3.50	Wartung autom. Drehtüranlage 2-flügelig mit Rauchmelder	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	St pro 1,00 St
	<p>Wartung autom. Drehtüranlage 2-flügelig mit Rauchmelder bestehend aus: Wartung gemäß Herstellerrichtlinien und den Vorgaben des beiliegenden Wartungsvertrages, Liefern und Anbringen der Prüfplakette mit Datum der nächsten Prüfung, Dokumentation im Prüfbuch, Dokumentation im Wartungsprotokoll gemäß Wartungsvertrag-Anlage 2, inkl. aller im Rahmen der Wartung anfallenden Nebenkosten (u.a. Fahr- u. Transportkosten, Auslösungen, Tage- u. Übernachtungsgelder, Schmutz- u. Erschwerniszulagen, Überstundenzuschläge), inkl. der für die Wartung erforderlichen Hilfsmittel u. Betriebsstoffe</p>					

1.1.3.60	Wartung autom. Drehtüranlage 2-flügelig ohne Rauchmelder	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	4,00	St pro 1,00 St
	<p>Wartung autom. Drehtüranlage 2-flügelig ohne Rauchmelder bestehend aus: Wartung gemäß Herstellerrichtlinien und den Vorgaben des beiliegenden Wartungsvertrages, Liefern und Anbringen der Prüfplakette mit Datum der nächsten Prüfung, Dokumentation im Prüfbuch, Dokumentation im Wartungsprotokoll gemäß Wartungsvertrag-Anlage 2, inkl. aller im Rahmen der Wartung anfallenden Nebenkosten (u.a. Fahr- u. Transportkosten, Auslösungen, Tage- u. Übernachtungsgelder, Schmutz- u. Erschwerniszulagen, Überstundenzuschläge), inkl. der für die Wartung erforderlichen Hilfsmittel u. Betriebsstoffe</p>					

1.1.3.70	Wartung autom. Schiebetüranlage 1-flügelig	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	St pro 1,00 St
	<p>Wartung autom. Schiebetüranlage 1-flügelig bestehend aus: Wartung gemäß Herstellerrichtlinien und den Vorgaben des beiliegenden Wartungsvertrages, Liefern und Anbringen der Prüfplakette mit Datum der nächsten Prüfung, Dokumentation im Prüfbuch, Dokumentation im Wartungsprotokoll gemäß Wartungsvertrag-Anlage 2, inkl. aller im Rahmen der Wartung anfallenden Nebenkosten (u.a. Fahr- u. Transportkosten, Auslösungen, Tage- u. Übernachtungsgelder, Schmutz- u. Erschwerniszulagen, Überstundenzuschläge), inkl. der für die Wartung erforderlichen Hilfsmittel u. Betriebsstoffe</p>					

1.1.3.80	Wartung autom. Schiebetüranlage 2-flügelig	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	2,00	St pro 1,00 St
	<p>Wartung autom. Schiebetüranlage 2-flügelig bestehend aus: Wartung gemäß Herstellerrichtlinien und den Vorgaben des beiliegenden Wartungsvertrages, Liefern und Anbringen der Prüfplakette mit Datum der nächsten Prüfung, Dokumentation im Prüfbuch, Dokumentation im Wartungsprotokoll gemäß Wartungsvertrag-Anlage 2, inkl. aller im Rahmen der Wartung anfallenden Nebenkosten (u.a. Fahr- u. Transportkosten, Auslösungen, Tage- u. Übernachtungsgelder, Schmutz- u. Erschwerniszulagen, Überstundenzuschläge), inkl. der für die Wartung erforderlichen Hilfsmittel u. Betriebsstoffe</p>					

2 LOS Wartung Autom. Türanlagen und Feststella **EUR**

Hinweis

Vorbemerkung:

Alle Abteilungen des Krankenhauses bleiben während der Arbeiten in Betrieb. Hieraus ergibt sich, dass alle Maßnahmen mit möglichst wenig Behinderung des laufenden Krankenhausbetriebes durchgeführt werden müssen. In Behandlungs- und Patientenbereichen ist besonders auf Sauberkeit und der Einhaltung der Hygienevorschriften zu achten. Arbeiten in Bereichen mit besonderen Hygieneanforderungen (z.B. OP-Bereiche und Intensivstationen), sind grundsätzlich mit der zuständigen Bereichsleitung vorher abzustimmen. Arbeiten, die den Betrieb oder den Patientenverkehr beeinträchtigen könnten, sind im Vorfeld mit dem Bauherrnvertreter und der Werkstatt abzustimmen. Die Arbeiten sind beim Werkstattleiter vor Beginn anzumelden und nach Beendigung abzumelden. Arbeitsunterbrechungen, die durch den Krankenhausbetrieb auftreten können, sind in den Einzelpreisen einzukalkulieren.

Der beiliegende Wartungsvertrag ist Bestandteil der Ausschreibung. Die Arbeiten sind gemäß des Wartungsvertrages auszuführen. Mit Abgabe des Angebots wird der beiliegende Wartungsvertrag als verbindlich anerkannt. Das beiliegende Wartungsvertragsexemplar ist vom Bieter zu ergänzen und dem Angebot beizulegen.

Dem Bieter wird empfohlen, sich vor Abgabe des Angebotes mit den örtlichen Gegebenheiten vertraut zu machen, um dies in die Kalkulation mit einzubeziehen. Spätere Nachforderungen sind ausgeschlossen. Eine Terminabstimmung hierzu erfolgt über die Werkstattleiter der jeweiligen Liegenschaft.

Krankenhaus Merheim - Herr Schneider-Zell Tel.:
0221.8907-13052

Krankenhaus Holweide inkl. Kinder- u. Jugendpsychiatrie
- Herr Jost Tel.: 0221.8907-2536

Kinderkrankenhaus Amsterdamer Str. (Riehl) - Herr
Müller Tel.: 0221.8907-15533

Standorte der Türanlagen sind:

Krankenhaus Merheim, Ostmerheimer Str. 200, 51109 Köln
(Merheim), div. Gebäude

Krankenhaus Holweide, Neufelder Str. 32, 51067 Köln
(Holweide)

Kinderkrankenhaus Amsterdamer Straße, Amsterdamer Str.
59, 50735 Köln (Riehl)

Kinder- und Jugendpsychiatrie, Florentine-Eichler-
Str.1, 51067 Köln (am Standort Holweide)

2.2.1	DORMA Türanlagen - Krankenhaus Merheim					EUR
--------------	-----------------------------------------------	--	--	--	--	------------------

2.2.1.10	Wartung Feststellanlage 1-flügelig	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
-----------------	-------------------------------------------	----------	-------	---------	-------------------	-------------------

		19%	37,00	St		
--	--	-----	-------	----	--	--

Wartung Feststellanlage 1-flügelig bestehend aus: Wartung gemäß Herstellerrichtlinien und den Vorgaben des beiliegenden Wartungsvertrages, Liefern und Anbringen der Prüfplakette mit Datum der nächsten Prüfung, Dokumentation im Prüfbuch, Dokumentation im Wartungsprotokoll gemäß Wartungsvertrag-Anlage 2, inkl. aller im Rahmen der Wartung anfallenden Nebenkosten (u.a. Fahr- u. Transportkosten, Auslösungen, Tage- u. Übernachtungsgelder, Schmutz- u. Erschwerniszulagen, Überstundenzuschläge), inkl. der für die Wartung erforderlichen Hilfsmittel u. Betriebsstoffe

 pro 1,00 St	
--	----------------------	--	-------

2.2.1.20	Wartung Feststellanlage 2-flügelig	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
-----------------	-------------------------------------------	----------	-------	---------	-------------------	-------------------

		19%	31,00	St		
--	--	-----	-------	----	--	--

Wartung Feststellanlage 2-flügelig bestehend aus: Wartung gemäß Herstellerrichtlinien und den Vorgaben des beiliegenden Wartungsvertrages, Liefern und Anbringen der Prüfplakette mit Datum der nächsten Prüfung, Dokumentation im Prüfbuch, Dokumentation im Wartungsprotokoll gemäß Wartungsvertrag-Anlage 2, inkl. aller im Rahmen der Wartung anfallenden Nebenkosten (u.a. Fahr- u. Transportkosten, Auslösungen, Tage- u. Übernachtungsgelder, Schmutz- u. Erschwerniszulagen, Überstundenzuschläge), inkl. der für die Wartung erforderlichen Hilfsmittel u. Betriebsstoffe

 pro 1,00 St	
--	----------------------	--	-------

2.2.1.30	Wartung autom. Drehtüranlage 1-flügelig mit Rauchmelder	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	19,00	St pro 1,00 St
	<p>Wartung autom. Drehtüranlage 1-flügelig mit Rauchmelder bestehend aus: Wartung gemäß Herstellerrichtlinien und den Vorgaben des beiliegenden Wartungsvertrages, Liefern und Anbringen der Prüfplakette mit Datum der nächsten Prüfung, Dokumentation im Prüfbuch, Dokumentation im Wartungsprotokoll gemäß Wartungsvertrag-Anlage 2, inkl. aller im Rahmen der Wartung anfallenden Nebenkosten (u.a. Fahr- u. Transportkosten, Auslösungen, Tage- u. Übernachtungsgelder, Schmutz- u. Erschwerniszulagen, Überstundenzuschläge), inkl. der für die Wartung erforderlichen Hilfsmittel u. Betriebsstoffe</p>					

2.2.1.40	Wartung autom. Drehtüranlage 1-flügelig ohne Rauchmelder	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	7,00	St pro 1,00 St
	<p>Wartung autom. Drehtüranlage 1-flügelig ohne Rauchmelder bestehend aus: Wartung gemäß Herstellerrichtlinien und den Vorgaben des beiliegenden Wartungsvertrages, Liefern und Anbringen der Prüfplakette mit Datum der nächsten Prüfung, Dokumentation im Prüfbuch, Dokumentation im Wartungsprotokoll gemäß Wartungsvertrag-Anlage 2, inkl. aller im Rahmen der Wartung anfallenden Nebenkosten (u.a. Fahr- u. Transportkosten, Auslösungen, Tage- u. Übernachtungsgelder, Schmutz- u. Erschwerniszulagen, Überstundenzuschläge), inkl. der für die Wartung erforderlichen Hilfsmittel u. Betriebsstoffe</p>					

2.2.1.50	Wartung autom. Drehtüranlage 2-flügelig mit Rauchmelder	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	6,00	St pro 1,00 St
	<p>Wartung autom. Drehtüranlage 2-flügelig mit Rauchmelder bestehend aus: Wartung gemäß Herstellerrichtlinien und den Vorgaben des beiliegenden Wartungsvertrages, Liefern und Anbringen der Prüfplakette mit Datum der nächsten Prüfung, Dokumentation im Prüfbuch, Dokumentation im Wartungsprotokoll gemäß Wartungsvertrag-Anlage 2, inkl. aller im Rahmen der Wartung anfallenden Nebenkosten (u.a. Fahr- u. Transportkosten, Auslösungen, Tage- u. Übernachtungsgelder, Schmutz- u. Erschwerniszulagen, Überstundenzuschläge), inkl. der für die Wartung erforderlichen Hilfsmittel u. Betriebsstoffe</p>					

2.2.1.60	Wartung autom. Drehtüranlage 2-flügelig ohne Rauchmelder	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	St pro 1,00 St
	<p>Wartung autom. Drehtüranlage 2-flügelig ohne Rauchmelder bestehend aus: Wartung gemäß Herstellerrichtlinien und den Vorgaben des beiliegenden Wartungsvertrages, Liefern und Anbringen der Prüfplakette mit Datum der nächsten Prüfung, Dokumentation im Prüfbuch, Dokumentation im Wartungsprotokoll gemäß Wartungsvertrag-Anlage 2, inkl. aller im Rahmen der Wartung anfallenden Nebenkosten (u.a. Fahr- u. Transportkosten, Auslösungen, Tage- u. Übernachtungsgelder, Schmutz- u. Erschwerniszulagen, Überstundenzuschläge), inkl. der für die Wartung erforderlichen Hilfsmittel u. Betriebsstoffe</p>					

2.2.1.70	Wartung autom. Schiebetüranlage 1-flügelig	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	2,00	St pro 1,00 St
	<p>Wartung autom. Schiebetüranlage 1-flügelig bestehend aus: Wartung gemäß Herstellerrichtlinien und den Vorgaben des beiliegenden Wartungsvertrages, Liefern und Anbringen der Prüfplakette mit Datum der nächsten Prüfung, Dokumentation im Prüfbuch, Dokumentation im Wartungsprotokoll gemäß Wartungsvertrag-Anlage 2, inkl. aller im Rahmen der Wartung anfallenden Nebenkosten (u.a. Fahr- u. Transportkosten, Auslösungen, Tage- u. Übernachtungsgelder, Schmutz- u. Erschwerniszulagen, Überstundenzuschläge), inkl. der für die Wartung erforderlichen Hilfsmittel u. Betriebsstoffe</p>					

2.2.1.80	Wartung autom. Schiebetüranlage 2-flügelig	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	8,00	St pro 1,00 St
	<p>Wartung autom. Schiebetüranlage 2-flügelig bestehend aus: Wartung gemäß Herstellerrichtlinien und den Vorgaben des beiliegenden Wartungsvertrages, Liefern und Anbringen der Prüfplakette mit Datum der nächsten Prüfung, Dokumentation im Prüfbuch, Dokumentation im Wartungsprotokoll gemäß Wartungsvertrag-Anlage 2, inkl. aller im Rahmen der Wartung anfallenden Nebenkosten (u.a. Fahr- u. Transportkosten, Auslösungen, Tage- u. Übernachtungsgelder, Schmutz- u. Erschwerniszulagen, Überstundenzuschläge), inkl. der für die Wartung erforderlichen Hilfsmittel u. Betriebsstoffe</p>					

2.2.2 DORMA Türanlagen - Krankenhaus Holweide EUR

2.2.2.10	Wartung Feststellanlage 1-flügelig	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	10,00	St		
	Wartung Feststellanlage 1-flügelig bestehend aus: Wartung gemäß Herstellerrichtlinien und den Vorgaben des beiliegenden Wartungsvertrages, Liefern und Anbringen der Prüfplakette mit Datum der nächsten Prüfung, Dokumentation im Prüfbuch, Dokumentation im Wartungsprotokoll gemäß Wartungsvertrag-Anlage 2, inkl. aller im Rahmen der Wartung anfallenden Nebenkosten (u.a. Fahr- u. Transportkosten, Auslösungen, Tage- u. Übernachtungsgelder, Schmutz- u. Erschwerniszulagen, Überstundenzuschläge), inkl. der für die Wartung erforderlichen Hilfsmittel u. Betriebsstoffe			 pro 1,00 St

2.2.2.20	Wartung Feststellanlage 2-flügelig	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	25,00	St		
	Wartung Feststellanlage 2-flügelig bestehend aus: Wartung gemäß Herstellerrichtlinien und den Vorgaben des beiliegenden Wartungsvertrages, Liefern und Anbringen der Prüfplakette mit Datum der nächsten Prüfung, Dokumentation im Prüfbuch, Dokumentation im Wartungsprotokoll gemäß Wartungsvertrag-Anlage 2, inkl. aller im Rahmen der Wartung anfallenden Nebenkosten (u.a. Fahr- u. Transportkosten, Auslösungen, Tage- u. Übernachtungsgelder, Schmutz- u. Erschwerniszulagen, Überstundenzuschläge), inkl. der für die Wartung erforderlichen Hilfsmittel u. Betriebsstoffe			 pro 1,00 St

2.2.2.30	Wartung autom. Drehtüranlage 1-flügelig mit Rauchmelder	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	24,00	St		
	Wartung autom. Drehtüranlage 1-flügelig mit Rauchmelder			 pro 1,00 St

bestehend aus: Wartung gemäß Herstellerrichtlinien und den Vorgaben des beiliegenden Wartungsvertrages, Liefern und Anbringen der Prüfplakette mit Datum der nächsten Prüfung, Dokumentation im Prüfbuch, Dokumentation im Wartungsprotokoll gemäß Wartungsvertrag-Anlage 2, inkl. aller im Rahmen der Wartung anfallenden Nebenkosten (u.a. Fahr- u. Transportkosten, Auslösungen, Tage- u. Übernachtungsgelder, Schmutz- u. Erschwerniszulagen, Überstundenzuschläge), inkl. der für die Wartung erforderlichen Hilfsmittel u. Betriebsstoffe

2.2.2.40	Wartung autom. Drehtüranlage 1-flügelig ohne Rauchmelder	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	7,00	St pro 1,00 St
	<p>Wartung autom. Drehtüranlage 1-flügelig ohne Rauchmelder bestehend aus: Wartung gemäß Herstellerrichtlinien und den Vorgaben des beiliegenden Wartungsvertrages, Liefern und Anbringen der Prüfplakette mit Datum der nächsten Prüfung, Dokumentation im Prüfbuch, Dokumentation im Wartungsprotokoll gemäß Wartungsvertrag-Anlage 2, inkl. aller im Rahmen der Wartung anfallenden Nebenkosten (u.a. Fahr- u. Transportkosten, Auslösungen, Tage- u. Übernachtungsgelder, Schmutz- u. Erschwerniszulagen, Überstundenzuschläge), inkl. der für die Wartung erforderlichen Hilfsmittel u. Betriebsstoffe</p>					

2.2.2.50	Wartung autom. Drehtüranlage 2-flügelig mit Rauchmelder	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	11,00	St pro 1,00 St
	<p>Wartung autom. Drehtüranlage 2-flügelig mit Rauchmelder bestehend aus: Wartung gemäß Herstellerrichtlinien und den Vorgaben des beiliegenden Wartungsvertrages, Liefern und Anbringen der Prüfplakette mit Datum der</p>					

nächsten Prüfung, Dokumentation im Prüfbuch, Dokumentation im Wartungsprotokoll gemäß Wartungsvertrag-Anlage 2, inkl. aller im Rahmen der Wartung anfallenden Nebenkosten (u.a. Fahr- u. Transportkosten, Auslösungen, Tage- u. Übernachtungsgelder, Schmutz- u. Erschwerniszulagen, Überstundenzuschläge), inkl. der für die Wartung erforderlichen Hilfsmittel u. Betriebsstoffe

2.2.2.60	Wartung autom. Drehtüranlage 2-flügelig ohne Rauchmelder	USt. [%] 19%	Menge 1,00	Einheit St	Einzelpreis [EUR] pro 1,00 St	Gesamtpreis [EUR]
<p>Wartung autom. Drehtüranlage 2-flügelig ohne Rauchmelder bestehend aus: Wartung gemäß Herstellerrichtlinien und den Vorgaben des beiliegenden Wartungsvertrages, Liefern und Anbringen der Prüfplakette mit Datum der nächsten Prüfung, Dokumentation im Prüfbuch, Dokumentation im Wartungsprotokoll gemäß Wartungsvertrag-Anlage 2, inkl. aller im Rahmen der Wartung anfallenden Nebenkosten (u.a. Fahr- u. Transportkosten, Auslösungen, Tage- u. Übernachtungsgelder, Schmutz- u. Erschwerniszulagen, Überstundenzuschläge), inkl. der für die Wartung erforderlichen Hilfsmittel u. Betriebsstoffe</p>						

2.2.2.70	Wartung autom. Schiebetüranlage 1-flügelig	USt. [%] 19%	Menge 1,00	Einheit St	Einzelpreis [EUR] pro 1,00 St	Gesamtpreis [EUR]
<p>Wartung autom. Schiebetüranlage 1-flügelig bestehend aus: Wartung gemäß Herstellerrichtlinien und den Vorgaben des beiliegenden Wartungsvertrages, Liefern und Anbringen der Prüfplakette mit Datum der nächsten Prüfung, Dokumentation im Prüfbuch, Dokumentation im Wartungsprotokoll gemäß Wartungsvertrag-Anlage 2, inkl. aller im Rahmen der</p>						

Wartung anfallenden Nebenkosten (u.a. Fahr- u. Transportkosten, Auslösungen, Tage- u. Übernachtungsgelder, Schmutz- u. Erschwerniszulagen, Überstundenzuschläge), inkl. der für die Wartung erforderlichen Hilfsmittel u. Betriebsstoffe

2.2.2.80	Wartung autom. Schiebetüranlage 2-flügelig	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	3,00	St pro 1,00 St
	<p>Wartung autom. Schiebetüranlage 2-flügelig bestehend aus: Wartung gemäß Herstellerrichtlinien und den Vorgaben des beiliegenden Wartungsvertrages, Liefern und Anbringen der Prüfplakette mit Datum der nächsten Prüfung, Dokumentation im Prüfbuch, Dokumentation im Wartungsprotokoll gemäß Wartungsvertrag-Anlage 2, inkl. aller im Rahmen der Wartung anfallenden Nebenkosten (u.a. Fahr- u. Transportkosten, Auslösungen, Tage- u. Übernachtungsgelder, Schmutz- u. Erschwerniszulagen, Überstundenzuschläge), inkl. der für die Wartung erforderlichen Hilfsmittel u. Betriebsstoffe</p>					

2.2.3 DORMA Türanlagen - Kinderkrankenhaus Ams EUR

2.2.3.10	Wartung Feststellanlage 1-flügelig	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	28,00	St pro 1,00 St
	<p>Wartung Feststellanlage 1-flügelig bestehend aus: Wartung gemäß Herstellerrichtlinien und den Vorgaben des beiliegenden Wartungsvertrages, Liefern und Anbringen der Prüfplakette mit Datum der nächsten Prüfung, Dokumentation im Prüfbuch, Dokumentation im Wartungsprotokoll gemäß Wartungsvertrag-Anlage 2, inkl. aller im Rahmen der Wartung anfallenden Nebenkosten (u.a. Fahr- u. Transportkosten, Auslösungen, Tage- u. Übernachtungsgelder, Schmutz- u. Erschwerniszulagen,</p>					

Überstundenzuschläge), inkl. der für die Wartung erforderlichen Hilfsmittel u. Betriebsstoffe

2.2.3.20	Wartung Feststellanlage 2-flügelig	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
-----------------	-------------------------------------------	----------	-------	---------	-------------------	-------------------

Wartung Feststellanlage 2-flügelig bestehend aus: Wartung gemäß Herstellerrichtlinien und den Vorgaben des beiliegenden Wartungsvertrages, Liefern und Anbringen der Prüfplakette mit Datum der nächsten Prüfung, Dokumentation im Prüfbuch, Dokumentation im Wartungsprotokoll gemäß Wartungsvertrag-Anlage 2, inkl. aller im Rahmen der Wartung anfallenden Nebenkosten (u.a. Fahr- u. Transportkosten, Auslösungen, Tage- u. Übernachtungsgelder, Schmutz- u. Erschwerniszulagen, Überstundenzuschläge), inkl. der für die Wartung erforderlichen Hilfsmittel u. Betriebsstoffe

.....
pro 1,00 St

.....

2.2.3.30	Wartung autom. Drehtüranlage 1-flügelig mit Rauchmelder	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
-----------------	----------------------------------------------------------------	----------	-------	---------	-------------------	-------------------

Wartung autom. Drehtüranlage 1-flügelig mit Rauchmelder bestehend aus: Wartung gemäß Herstellerrichtlinien und den Vorgaben des beiliegenden Wartungsvertrages, Liefern und Anbringen der Prüfplakette mit Datum der nächsten Prüfung, Dokumentation im Prüfbuch, Dokumentation im Wartungsprotokoll gemäß Wartungsvertrag-Anlage 2, inkl. aller im Rahmen der Wartung anfallenden Nebenkosten (u.a. Fahr- u. Transportkosten, Auslösungen, Tage- u. Übernachtungsgelder, Schmutz- u. Erschwerniszulagen, Überstundenzuschläge), inkl. der für die Wartung erforderlichen Hilfsmittel u. Betriebsstoffe

.....
pro 1,00 St

.....

2.2.3.40	Wartung autom. Drehtüranlage 1-flügelig ohne Rauchmelder	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	St pro 1,00 St
	<p>Wartung autom. Drehtüranlage 1-flügelig ohne Rauchmelder bestehend aus: Wartung gemäß Herstellerrichtlinien und den Vorgaben des beiliegenden Wartungsvertrages, Liefern und Anbringen der Prüfplakette mit Datum der nächsten Prüfung, Dokumentation im Prüfbuch, Dokumentation im Wartungsprotokoll gemäß Wartungsvertrag-Anlage 2, inkl. aller im Rahmen der Wartung anfallenden Nebenkosten (u.a. Fahr- u. Transportkosten, Auslösungen, Tage- u. Übernachtungsgelder, Schmutz- u. Erschwerniszulagen, Überstundenzuschläge), inkl. der für die Wartung erforderlichen Hilfsmittel u. Betriebsstoffe</p>					

2.2.3.50	Wartung autom. Drehtüranlage 2-flügelig mit Rauchmelder	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	15,00	St pro 1,00 St
	<p>Wartung autom. Drehtüranlage 2-flügelig mit Rauchmelder bestehend aus: Wartung gemäß Herstellerrichtlinien und den Vorgaben des beiliegenden Wartungsvertrages, Liefern und Anbringen der Prüfplakette mit Datum der nächsten Prüfung, Dokumentation im Prüfbuch, Dokumentation im Wartungsprotokoll gemäß Wartungsvertrag-Anlage 2, inkl. aller im Rahmen der Wartung anfallenden Nebenkosten (u.a. Fahr- u. Transportkosten, Auslösungen, Tage- u. Übernachtungsgelder, Schmutz- u. Erschwerniszulagen, Überstundenzuschläge), inkl. der für die Wartung erforderlichen Hilfsmittel u. Betriebsstoffe</p>					

2.2.3.60	Wartung autom. Drehtüranlage 2-flügelig ohne Rauchmelder	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	St pro 1,00 St
	<p>Wartung autom. Drehtüranlage 2-flügelig ohne Rauchmelder bestehend aus: Wartung gemäß Herstellerrichtlinien und den Vorgaben des beiliegenden Wartungsvertrages, Liefern und Anbringen der Prüfplakette mit Datum der nächsten Prüfung, Dokumentation im Prüfbuch, Dokumentation im Wartungsprotokoll gemäß Wartungsvertrag-Anlage 2, inkl. aller im Rahmen der Wartung anfallenden Nebenkosten (u.a. Fahr- u. Transportkosten, Auslösungen, Tage- u. Übernachtungsgelder, Schmutz- u. Erschwerniszulagen, Überstundenzuschläge), inkl. der für die Wartung erforderlichen Hilfsmittel u. Betriebsstoffe</p>					

2.2.3.70	Wartung autom. Schiebetüranlage 1-flügelig	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	St pro 1,00 St
	<p>Wartung autom. Schiebetüranlage 1-flügelig bestehend aus: Wartung gemäß Herstellerrichtlinien und den Vorgaben des beiliegenden Wartungsvertrages, Liefern und Anbringen der Prüfplakette mit Datum der nächsten Prüfung, Dokumentation im Prüfbuch, Dokumentation im Wartungsprotokoll gemäß Wartungsvertrag-Anlage 2, inkl. aller im Rahmen der Wartung anfallenden Nebenkosten (u.a. Fahr- u. Transportkosten, Auslösungen, Tage- u. Übernachtungsgelder, Schmutz- u. Erschwerniszulagen, Überstundenzuschläge), inkl. der für die Wartung erforderlichen Hilfsmittel u. Betriebsstoffe</p>					

2.2.3.80 Wartung autom. Schiebetüranlage 2-flügelig	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	2,00	St pro 1,00 St
<p>Wartung autom. Schiebetüranlage 2-flügelig bestehend aus: Wartung gemäß Herstellerrichtlinien und den Vorgaben des beiliegenden Wartungsvertrages, Liefern und Anbringen der Prüfplakette mit Datum der nächsten Prüfung, Dokumentation im Prüfbuch, Dokumentation im Wartungsprotokoll gemäß Wartungsvertrag-Anlage 2, inkl. aller im Rahmen der Wartung anfallenden Nebenkosten (u.a. Fahr- u. Transportkosten, Auslösungen, Tage- u. Übernachtungsgelder, Schmutz- u. Erschwerniszulagen, Überstundenzuschläge), inkl. der für die Wartung erforderlichen Hilfsmittel u. Betriebsstoffe</p>					

ANGEBOTSSUMME(N)

Summe exkl. Nachlass (netto)	_____
Nachlass (netto)	_____
Summe inkl. Nachlass (netto)	_____
Summe (brutto)	_____

LEISTUNGSVERZEICHNIS

06.11.2019

Ausschreibung

Verfahren: AW-0080-19 - Wartung Autom. Türanlagen und Feststellanlagen

AUFLISTUNG ALLER DATEIANLAGEN ZU DEN POSITIONEN

Name	Dateiname	Größe	MIME-Type
------	-----------	-------	-----------

Kriterienkatalog

Eignungskriterien

(sofern vorhanden):

- 1 Los 1 -"LV01"
- 2 Los 2 -"LV02"

Zuschlagskriterien

(sofern vorhanden):

- 1 Los 1 -"LV01"
- 2 Los 2 -"LV02"

Berechnungsgrundlage:

Gewichtung Preis/Leistung: % / %

Name	Dateiname	Größe	MIME-Type
AW-0080-19_AW-0080-19_War tung Autom_ Türanlagen und Feststellanlagen (LOS1 + LOS2)	AW-0080-19_AW-0080-19_War tung Autom_ Türanlagen und Feststellanlagen (LOS1 + LOS2).pdf	426,36 KB	application/pdf
Vertragsmuster Wartung Türen	Vertragsmuster Wartung Türen.pdf	131,22 KB	application/pdf
Wartungsprotokoll-Türen	Wartungsprotokoll-Türen.p df	107,35 KB	application/pdf
Nachweis über die Fachkunde und Zuverlässigkeit	Nachweis über die Fachkunde und Zuverlässigkeit.pdf	80,03 KB	application/pdf

VERTRAG

Inspektion und Wartung von technischen Anlagen und Einrichtungen

Für: Autom. Türanlagen und Feststellanlagen (AW-0080-19)
 Los 1: GEZE-Türsysteme
 Los 2: DORMA-Türsysteme

Liegenschaft: Krankenhaus Merheim,
Kinderkrankenhaus Amsterdamer Straße (Riehl)
Krankenhaus Holweide (inkl. Kinder- u. Jugendpsychiatrie)

Gebäude: div.

Betreiber der Anlage(n): Kliniken der Stadt Köln gGmbH

Auftraggeber: **Kliniken der Stadt Köln gGmbH**
(-nachstehend Auftraggeber genannt-) Neufelder Straße 34
51067 Köln
Tel.: 0221/8907-0

Auftragnehmer Firma:
(-nachstehend Auftragnehmer genannt-)

zwischen **Kliniken der Stadt Köln gGmbH**
-Auftraggeber-

und der Firma
-Auftragnehmer -

wird folgender Vertrag geschlossen:

1. Gegenstand des Vertrages

Gegenstand des Vertrages sind Inspektion und Wartung - nachstehend als Wartung bezeichnet - sowie kleine Instandsetzungsarbeiten an den technischen Anlagen und Einrichtungen, nachstehend als Anlagen bezeichnet, die in der Bestandsliste vom *) _____ aufgeführt sind. Die Bestandsliste ist Vertragsbestandteil (Anlage 1).

Es gelten die Vertragsbedingungen der Kliniken der Stadt Köln gGmbH.

**) aktuelle Bestandslisten werden mit Auftragsvergabe ausgehändigt*

2. Leistungen des Auftragnehmers

2.1 Dem Auftragnehmer werden die in der Arbeitskarte vom 06.11.2019 beschriebenen Leistungen übertragen. Die Arbeitskarte ist Vertragsbestandteil (Anlage 2).

2.2 Der Auftragnehmer ist verpflichtet, im Zusammenhang mit der Wartung diejenigen Instandsetzungsarbeiten auszuführen, die zur Wiederherstellung des Sollzustandes unerlässlich sind, nicht ohnehin in der Arbeitskarte erfasst sind und den normalerweise zu erwartenden Zeitaufwand für die Wartung nicht erhöhen.

2.3 Andere Instandsetzungsarbeiten hat der Auftragnehmer auf Anforderung in angemessener Frist auszuführen. Hierfür erfolgt im Bedarfsfall eine gesonderte Beauftragung nach Vorlage eines Kostenvoranschlags. Auf Übertragung dieser Leistungen besteht kein Rechtsanspruch.

Ist bei Vertragsabschluss die Art von evtl. erforderlich werdenden Ersatzteilen bekannt, wird diesem Vertrag eine entsprechende Einzelpreisliste beigelegt. Ersatzteile sind grundsätzlich Neuteile.

2.4 Der Auftragnehmer ist - auch außerhalb der regelmäßigen Wartungstermine - verpflichtet, Störungen, die die Anlagensicherheit beeinträchtigen oder die Gebäudenutzung gefährden, nach Aufforderung zu beseitigen.

Er hat die Arbeiten unverzüglich,

- innerhalb der betriebsüblichen Arbeitszeit,
- auch außerhalb der betriebsüblichen Arbeitszeit
(z. B. nachts und an Sonn- und Feiertagen),

auszuführen.

3. Pflichten des Auftragnehmers

3.1 Die Leistungen sind so auszuführen, dass Betriebsbereitschaft und Sicherheit der Anlagen erhalten bleiben.

Die allgemein anerkannten Regeln der Technik, die gesetzlichen Bestimmungen und Schutzvorschriften, insbesondere die Unfallverhütungsvorschriften, sowie Normen, Richtlinien und die Maßgaben/ Vorschriften des Herstellers der installierten Anlage bzw. Anlagenteile sind zu beachten.

Der Auftragnehmer hat die Leistung mit seinem Betrieb zu erbringen. Er darf Teile der Leistung mit Zustimmung des Auftraggebers an Nachunternehmer übertragen. Er ist verpflichtet, entsprechend qualifizierte Fachkräfte einzusetzen.

- 3.2 Der Auftragnehmer ist verpflichtet, alle zur Erbringung der Leistungen benötigten Hilfsmittel (z. B. Messgeräte und Werkzeuge, Hebezeuge, Leitern, Gerüste, Körperschutzrüstungen) und Hilfsstoffe (z. B. Schmier-, Reinigungsmittel und Putzlappen) zu stellen bzw. zu liefern. Diese Hilfsmittel und Hilfsstoffe sind ebenso im vereinbarten Pauschalpreis (Pkt. 5) enthalten wie sämtliche Verbrauchsmaterialien, die zur ordnungsgemäßen Durchführung der Wartungsarbeiten erforderlich sind. Die Pflicht zur ordnungsgemäßen Entsorgung von Altteilen und Verbrauchsmaterial liegt beim Auftragnehmer.
- 3.3 Erkennt oder vermutet der Auftragnehmer Mängel oder Schäden, die Betriebsbereitschaft oder Sicherheit einer Anlage gefährden können, hat er sofort den Betreiber zu benachrichtigen und erforderlichenfalls die Außerbetriebnahme der Anlage zu veranlassen.
Auf andere Mängel oder Schäden, die nicht unverzüglich beseitigt werden müssen und deren Beseitigung nicht zu den in den Nrn. 2.1 und 2.2 beschriebenen Leistungen gehört, hat der Auftragnehmer den Betreiber unverzüglich schriftlich hinzuweisen.
- 3.4 Erkennt der Auftragnehmer, dass wegen Änderung der Nutzung, von gesetzlichen Bestimmungen bzw. allgemein anerkannten Regeln der Technik oder aufgrund der nach einer mehrjährigen Betriebsdauer gesammelten Erfahrungen andere Wartungsintervalle notwendig werden, hat er den Betreiber darauf hinzuweisen.

4. Ausführung der Leistung

- 4.1 Die Wartungsarbeiten sind vor Beginn beim Werkstattleiter oder dessen Vertreter anzumelden und nach Abschluss abzumelden.
- 4.2 Der Auftragnehmer hat die ausgeführten Leistungen und den in diesem Zusammenhang festgestellten allgemeinen Anlagenzustand einschließlich etwaiger, in abseh-

barer Zeit notwendig werdender Instandsetzungsleistungen sowie die gegebenenfalls ausgewechselten Teile in der Arbeitskarte (Anlage 2) zu dokumentieren.

Die Wartung ist in einem Wartungsbericht je Türanlage gemäß der Arbeitskarte (Anlage 2) zu dokumentieren. Diese Protokolle sind unmittelbar nach der Wartung dem Werkstattleiter zu übergeben und in Kopie der Rechnung beizulegen.

Die Bestandslisten (Anlage 1) sind im Zuge der Wartung gegebenenfalls zu ergänzen/korrigieren (z.B. Aktualisierung Bereichsbezeichnung) und mit Prüfvermerken ebenfalls nach Beendigung der Wartung abzugeben, sowie in Kopie der Rechnung beizulegen.

4.3 Bei den besonders zu vergütenden Leistungen nach Nr. 2.4 sind außerdem Zeitaufwand, Namen und Lohn- bzw. Berufsgruppen (z. B. Helfer, Monteur) des eingesetzten Personals sowie eingesetzte Ersatzteile, Hilfs- und Betriebsstoffe anzugeben.

4.4 Der Werkstattleiter oder dessen Vertreter bestätigt die Durchführung der Arbeiten. Die Bestätigung erstreckt sich nicht auf die fachgerechte Ausführung.

Im Zuge der Abnahme ist nach Abschluss der Arbeiten jedes Wartungsprotokoll (Pkt. 4.2) sowohl vom Techniker des Auftragnehmers als auch vom Werkstattleiter oder dessen Vertreter zu unterzeichnen und dem Werkstattleiter zu übergeben. Gleiche Verfahrensweise gilt bei Durchführung von Instandsetzungsarbeiten.

4.5 Die Einhaltung der vereinbarten Wartungsintervalle wird durch den Auftragnehmer eigenverantwortlich überwacht. Der Zeitpunkt der Durchführung der Wartungsarbeiten ist mit dem Betreiber rechtzeitig vor Beginn abzustimmen. Die Terminabsprache erfolgt jeweils drei Wochen im Voraus mit der zuständigen Werkstatt.

Krankenhaus Merheim Ostmerheimer Str. 200, 51109 Köln (Merheim)	Herr Schulte	0221 / 8907-18515
Krankenhaus Holweide, Neufelder Str. 32, 51067 Köln (Holweide)	Herr Jost	0221 / 8907-2536
Kinderkrankenhaus Amsterdamerstr. Amsterdamerstr. 59, 50735 Köln (Riehl)	Herr Müller	0221 / 8907-15533

Der Werkstattleiter bzw. stellv. Werkstattleiter ist gleichzeitig Ansprechpartner vor Ort.

4.6 Die Wartung ist

innerhalb der beim Auftraggeber betriebsüblichen Arbeitszeit

zu folgenden Zeiten,
durchzuführen.

5. Vergütung

5.1 Für die in der Bestandsliste aufgeführte(n) Anlage(n) wird/werden nachstehende jährliche Vergütung/en unter Zugrundelegung des zum Zeitpunkt des Entstehens der Steuer geltenden Umsatzsteuersatzes vereinbart:

Für	Los 1: Wartung GEZE-Türsysteme	von	EUR
Für	Los 2: Wartung DORMA-Türsysteme	von	EUR
Für		von	EUR

	Summe		EUR
	+ Umsatzsteuer	%	EUR

	Gesamtbetrag		EUR
			=====

Mit dieser Pauschale sind abgegolten:

- die Wartung nach Nr. 2 (ausgenommen Nr.2.4), inkl. aller Nebenkosten, die bei Erbringung der Wartungsleistungen anfallen, z. B. Fahr- und Transportkosten, Auslösungen, Tage- und Übernachtungsgelder, Schmutz- und Erschwerniszulagen, Überstundenzuschläge
- die Kosten für die in Nr. 3.2 bezeichneten Hilfsmittel und –stoffe.

5.2 Die Vergütung nach 5.1 wird in Teilbeträgen jeweils nach der Wartung und Leistungsbelegung gezahlt.

5.3 Die Jahrespauschale nach Nr. 5.1 ist ausschließlich der Umsatzsteuer für die Dauer von 12 Monaten von dem für die Angebotsabgabe festgesetzten Termin Festpreis.

Eine Anpassung der Vergütung aus 5.1 erfolgt während der Vertragslaufzeit nicht.

Ändert sich nach Ablauf dieser Frist der maßgebende Lohn, so kann auf Verlangen jedes Vertragspartners die Jahrespauschale angepasst werden, maximal gemäß nachfolgender Preisleitklausel:

$$K_n = K \left(P_A + P_L \cdot \frac{L_n}{L} \right)$$

K = Vergütung - ohne Umsatzsteuer - bei Vertragsangebot

K_n = neue Vergütung

$P_A = 0,3$ = Festkostenanteil

$P_L = 0,7$ = Lohnkostenanteil ($P_A + P_L = 1$)

L = _____² €/Std. = Lohn der maßgebenden Lohngruppe bei Vertragsangebot

L_n = neuer Lohn der maßgebenden Lohngruppe

Maßgebender Tarifvertrag².

(bei tariflosem Zustand gelten die maßgebenden orts- oder gewerbeüblichen Betriebsvereinbarungen)

Maßgebende Lohngruppe².

(z.B. für die Eisen-, Metall- und Elektroindustrie der Monatsgrundlohn, Lohn eines Facharbeiters der Lohngruppe 7 im summarischen System)

Eine Preisanpassung ist mindestens mit einer Frist von 3 Monaten vor Ablauf eines Vertragsjahres dem Auftraggeber schriftlich anzukündigen.

Die Anpassung erfolgt mit Wirkung jeweils zu Beginn eines Vertragsjahres.

5.4 Der Nettowert von im Zusammenhang mit Leistungen nach Nr. 2.2, 2.3 oder 2.4 benötigten Ersatzteilen wird anhand von Listenpreisen ermittelt.

5.5 Für Leistungen nach 2.4 gelten folgende Verrechnungssätze:²

Monteur: _____ €/Std. netto

Helfer: _____ €/Std. netto

Für Arbeiten außerhalb der regulären Arbeitszeit gelten nachfolgende Zuschläge.

Überstunden: _____ %

Samstagsarbeit: _____ %

Sonn- u. Feiertagsarbeit: _____ %

An-/Abfahrtpauschale: _____ €/Auftrag netto

(inkl. Fahrtzeiten, Fahrtkosten, Kfz-Kosten für An- u. Abreise)

² vom AN einzusetzen

- 5.6 Bei Mängelhaftung des Auftragnehmers aus der Errichtung der Anlage/n wird für zur Erfüllung dieser Pflicht erbrachte Leistungen keine Vergütung gewährt.

6. Mängelansprüche

Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche aus diesem Vertrag beträgt 1 Jahr.

7. Haftung

Werden im Zusammenhang mit der Erbringung der vereinbarten Leistungen Schäden an den Anlagen verursacht, hat der Auftragnehmer die Schäden zu beseitigen, wenn ihn oder seine Erfüllungsgehilfen Verschulden trifft.

Es gelten die Vertragsbedingungen der Kliniken der Stadt Köln gGmbH.

8. Vertragsdauer/Kündigung

- 8.1 Der Vertrag beginnt am mit Datum der Unterzeichnung durch den AG.
- 8.2 Der Vertrag wird auf die Dauer von 4 Jahre(n) geschlossen.
Der Auftraggeber kann den Vertrag mit einer 3-monatigen Kündigungsfrist zum Ende eines Vertragsjahres, während der Vertragslaufzeit ohne Angaben von Gründen kündigen.
- 8.3 Er verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er nicht spätestens 3 Monate vor seinem Ablauf schriftlich gekündigt wird.
 Er kann maximal zweimal um ein weiteres Jahr seitens des Auftraggebers verlängert werden.
 Er erlischt automatisch mit Ablauf der sich aus 8.1 und 8.2 ergebenden Laufzeit.
- 8.4 Fristlose Kündigung ist nur aus wichtigem Grund möglich. Als wichtiger Grund gilt insbesondere, wenn:
- a) der Vertrag zur Erstellung der Anlage vorzeitig beendet worden ist
 - b) die in der/den Bestandsliste/n aufgeführten Anlage/n verkauft oder nicht nur vorübergehend außer Betrieb genommen werden sollen
 - c) die in der/den Bestandsliste/n aufgeführten Anlage/n aus rechtlichen Gründen von Dritten gewartet werden müssen
 - d) der Auftragnehmer seine Leistung nicht oder nicht vertragsgemäß erbracht hat (§ 323 BGB)
 - e) der Betrieb des Auftragnehmers infolge wesentlicher Änderungen der Anlage/n nicht mehr auf die dann erforderlichen Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten eingerichtet ist

f) über das Vermögen des Auftragnehmers das Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung zulässigerweise beantragt oder dieser Antrag mangels Masse abgelehnt worden ist oder die ordnungsgemäße Abwicklung des Vertrages dadurch in Frage gestellt ist oder dass er seine Zahlungen nicht nur vorübergehend einstellt.

g) der AN aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen hat, die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt.

8.5 Wird ein Teil der in der Bestandsliste aufgeführten Anlagen außer Betrieb genommen, ist eine angemessene Herabsetzung der Vergütung zu vereinbaren.

8.6 Werden die in der Bestandsliste aufgeführten Anlagen oder Teile davon außer Betrieb gesetzt, entfallen für diesen Zeitraum Leistungs- und Vergütungspflicht in entsprechendem Umfang.

8.7 Werden die in der Bestandsliste aufgeführten Anlagen wesentlich geändert, kann eine entsprechende Änderung der Leistungs- und Vergütungspflicht verlangt werden.

9. **Pflichten des Auftraggebers**

9.1 Der Auftraggeber hat dem Auftragnehmer zur Durchführung seiner Leistung die vorhandenen Einrichtungen und Versorgungsanschlüsse (z. B. Strom, Wasser) kostenlos zur Verfügung zu stellen und Zutritt zu den Anlagen und Versorgungsanschlüssen zu verschaffen.

9.2 Der Auftraggeber stellt folgende Arbeitskräfte:

Keine

Die Pflichten des Auftragnehmers nach Nr. 3 bleiben unberührt.

10. **Gerichtsstand**

Gerichtsstand ist Köln.

11. **Schriftform**

12.1 Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages sowie den Vertrag betreffende Mitteilungen bedürfen der Schriftform, wenn sie bedeutsam für die weitere Vertragsabwicklung sind (z.B. Preisanpassungen, Leistungsänderungen, Wechsel von Ansprechpersonen).

12.2 Durch die etwaige Ungültigkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieses Vertrages

wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Wenn und soweit eine der Bestimmungen dieses Vertrages gegen zwingende gesetzliche Vorschriften verstoßen sollte, sind die Vertragspartner verpflichtet, diese durch eine Vereinbarung zu ersetzen, die den gewollten Zweck wirtschaftlich gleichwertig erreicht.

Für den Auftraggeber:

Für den Auftragnehmer:

,
(Ort und Datum)

,
(Ort und Datum)

.....
(Stempel, Unterschrift)

.....
(Stempel, Unterschrift)

Anlage 1 zum Vertrag

Bestandsliste

Die Bestandslisten der autom. Türen und Feststellanlagen werden dem Auftragnehmer mit Auftragsvergabe ausgehändigt.

Anlage 2 zum Vertrag
Arbeitskarte / Leistungskatalog mit Checkliste (Stand: 11.06.2019)

Siehe Datei „Wartungsprotokoll-Türen“

Wartungsprotokoll

Inv.-Nr. gem. Bestandsliste.:

Datum:

Liegenschaft:

Gebäude:

Geschoß: Station/Funktionsbereich: Raum:

Türanlage: (Art der Türanlage ist anzukreuzen!)

RM = Rauchmelder

Autom. Schiebetür <input type="checkbox"/> mit Fluchtweg-Funktion <input type="checkbox"/> 1-Flügel <input type="checkbox"/> 2-Flügel <input type="checkbox"/>	Feststellanlage mit RM <input type="checkbox"/> 1-Flügel <input type="checkbox"/> 2-Flügel <input type="checkbox"/>	Autom. Drehtür mit RM <input type="checkbox"/> Autom. Drehtür ohne RM <input type="checkbox"/> 1-Flügel <input type="checkbox"/> 2-Flügel <input type="checkbox"/>
----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Durchzuführende Arbeiten	Schiebetür	Schiebetür mit Fluchtweg-Funktion	Autom. Drehtür / Feststellanlage
1 Allgemeine Prüfung auf Betriebssicherheit	•	•	•
2 Reinigung des Antriebs	•	•	•
3 Reinigung der Laufschiene / Lauftring	•	•	–
4 Reinigung der Laufrollen, ggf. Justierung	•	•	–
5 Prüfung der Laufrollenlager	•	•	–
6 Reinigung der Gegenlaufrollen, ggf. Justierung	•	•	–
7 Prüfung des Gestänges auf Verschleiß, ggf. Justierung	–	–	•
8 Prüfung sämtlicher Befestigungselemente	•	•	•
9 Prüfung der Seilrollen, soweit vorhanden	•	•	–
10 Prüfung des Gummiseils auf Verschleiß	•	•	–
11 Funktionsprüfung der Notöffnung	•	•	–
12 Prüfung des Antriebsriemens auf Verschleiß, ggf. Justierung	•	•	–
13 Prüfung der Verriegelung auf Leichtgängigkeit	•	•	–
14 Prüfung der Handverriegelung	•	•	–
15 Reinigung und Prüfung der Lichtschranken / Lichttaster	•	•	–
16 Reinigung und Prüfung der Sicherheitssensoren	–	–	•
17 Prüfung der Schließkraft und Reversierung der Flügel / Krafteinstellung	•	•	–
18 Prüfung der Öffnungs- und Schließgeschwindigkeit	•	•	•
19 Funktionsprüfung der Winterschaltung	•	•	–
20 Funktionsprüfung des Programmschalters / Netzausfall	•	•	•
21 Funktionsprüfung des Not-Stopp-Schalters	•	•	•
22 Funktionsprüfung Fluchtwegsteuerung	–	•	–
23 Prüfung der Anlage auf Leichtgängigkeit	•	•	–
24 Prüfung der Bodengleiter / Bodenführung, ggf. Justierung	•	•	–
25 Mängelfeststellung am Türelement	–	–	•
26 Funktionsprüfung der Impulsgeber	•	•	•
27 Sonderfunktionsprüfung, ggf. Apotheker-/Schleusensteuerung	•	•	•
28 Schmierung der mechanischen Teile	–	–	•
29 Information des Betreibers über Anlagenzustand	•	•	•
30 Prüfbucheintragung, ggf. auch der vorhandenen Mängel	•	•	•

Zusatzarbeiten an autom. Drehtüren mit RM und Feststellanlagen m. RM

31 Prüfung der Verriegelung	•
32 Prüfung der Türdichtungen	•
33 Prüfung des Endschlags, ggf. Justierung	•
34 Prüfung der Türanlage auf Leichtgängigkeit, Bodenfreiheit, Bänder	•
35 Funktionsprüfung der Rauchmeldezentrale / Rauchmelder (RM)	•
36 Funktionsprüfung des Schließfolgereglers, ggf. Justierung	•

Bemerkungen / Hinweise: (vom Auftragnehmer auszufüllen!)

Die Anlage ist betriebssicher und wirksam: Ja Nein

Der Auftragnehmer bestätigt mit seiner Unterschrift, dass die oben beschriebenen Arbeitsschritte (•) unter Beachtung von Herstellervorgaben ordnungsgemäß ausgeführt wurden.

.....
Unterschrift Auftragnehmer

.....
Unterschrift Auftraggeber (Kliniken der Stadt Köln gGmbH)

Nachweis über die Fachkunde und Zuverlässigkeit – Los 1 (GEZE Türsysteme)

Für die Überprüfung der Fachkunde und Zuverlässigkeit für die Wartung und Instandhaltung an GEZE-Türsystemen sind vom Bieter nachfolgende Anforderungen zu bestätigen.

Anforderung	Anforderung erfüllt (durch den Bieter auszufüllen)
<p>1) Der Bieter gewährleistet, dass zur Leistungserbringung nur durch den Hersteller GEZE autorisierte und unterwiesene Personen eingesetzt werden.</p> <p>Folgende Nachweise sind zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none">- Sachkunde GEZE Automatische Drehtürsysteme- Sachkunde GEZE Automatische Schiebetürsysteme- Sachkunde GEZE Feststellanlagen <p>Es sind gültige Zertifikate über die Teilnahme an entsprechenden Schulungen durch den Hersteller GEZE dem Angebot beizufügen.</p>	<p>JA <input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/></p> <p>(Nachweis/ Zertifikat erforderlich!)</p>
<p>2) Der Bieter gewährleistet die Verfügbarkeit von Original Ersatzteilen für GEZE-Türsysteme.</p>	<p>JA <input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/></p>

Mit seiner Unterschrift bestätigt der Bieter die Richtigkeit der oben genannten Angaben.

Datum / Bieter (Stempel) / Unterschrift

Nachweis über die Fachkunde und Zuverlässigkeit – Los 2 (DORMA Türsysteme)

Für die Überprüfung der Fachkunde und Zuverlässigkeit für die Wartung und Instandhaltung an DORMA-Türsystemen sind vom Bieter nachfolgende Anforderungen zu bestätigen.

Anforderung	Anforderung erfüllt (durch den Bieter auszufüllen)
<p>1) Der Bieter gewährleistet, dass zur Leistungserbringung nur durch den Hersteller DORMA autorisierte und unterwiesene Personen eingesetzt werden.</p> <p>Folgende Nachweise sind zu erbringen: - Sachkunde DORMA Automatische Drehtürsysteme - Sachkunde DORMA Automatische Schiebetürsysteme</p> <p>Es sind gültige Zertifikate über die Teilnahme an entsprechenden Schulungen durch den Hersteller DORMA dem Angebot beizufügen.</p>	<p>JA <input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/></p> <p>(Nachweis/ Zertifikat erforderlich!)</p>
<p>2) Der Bieter gewährleistet die Verfügbarkeit von Original Ersatzteilen für DORMA-Türsysteme.</p>	<p>JA <input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/></p>

Mit seiner Unterschrift bestätigt der Bieter die Richtigkeit der oben genannten Angaben.

Datum / Bieter (Stempel) / Unterschrift